



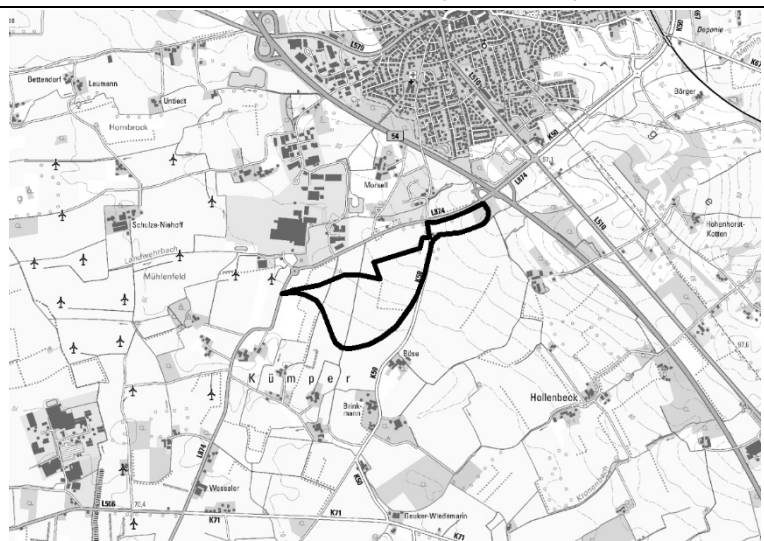
# Anhang E 4

# Anhang E

## Prüfbögen der Potenzialflächen für Gewerbe- und Industriebereiche (GIB-P)

### Kreis Steinfurt

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

ST-ALTE-005b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Altenberge				
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Waldbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, Wald, Feldhecke, Baumreihe, Graben				
1.07	Vorbelastungen	B 54 nordöstlich, L 874 nördlich des Plangebietes, K 50 quert das Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nördlich teils unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, WEA westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-75: Kulturlandschaft nördlich von und um Billerbeck und südlich von Laer (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3910-005: Heckenlandschaft südlich Altenberge (besondere Bedeutung) - VB-MS-3910-006: Gewässerauensystem der Münsterschen Aa bei Waltrup	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3910-0142: Heckenlandschaft südlich Altenberge (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Landwehrbach: ohne Bewertung (Umfeld) - Hummerbach: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

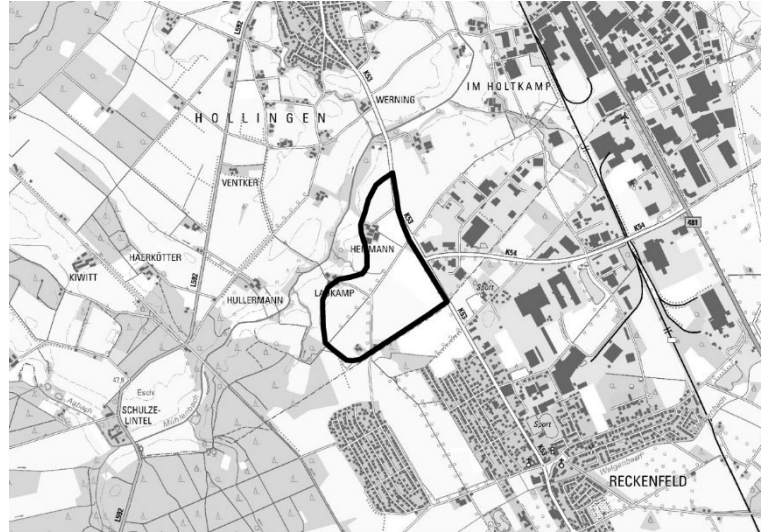


<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB-K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)</li> </ul>	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)</li> <li>- Waldbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Erholen</li><li>- Biotopverbundflächen</li><li>- schutzwürdige Biotope</li><li>- Grundwasserkörper</li><li>- Oberflächenwasserkörper</li><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

**ST-EMSD-008-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Emsdetten
1.03	Größe / Länge	ca. 49 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Baumreihen, Wald, Graben, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich und südöstlich, Wohnsiedlungsflächen südlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sportplatz südöstlich, K53 im Plangebiet und östlich angrenzend, K54 östlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-003: Emsdetter Mühlenbach südlich von Emsdetten (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3811-0203: Mühlenbachaue südlich von Emsdetten (NSG-würdig)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_336_0: Emsdettener Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut ohne Bewertung - Herzbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

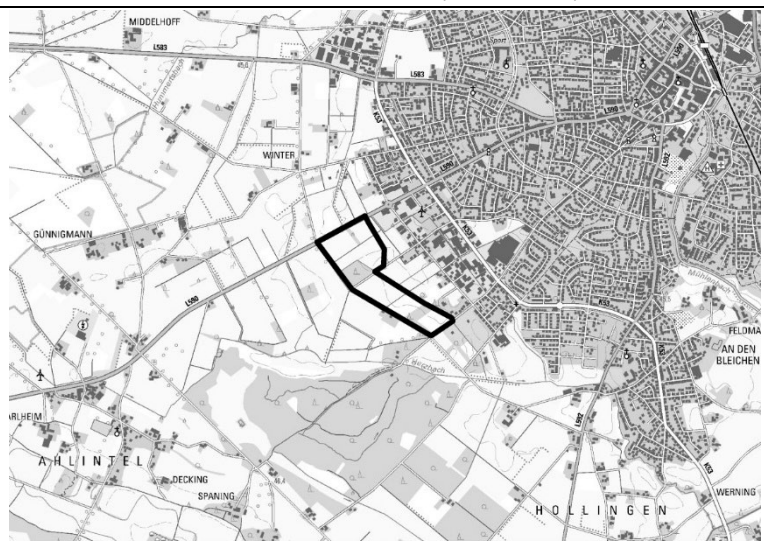
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- teilweise Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Osten</li> <li>- im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- vereinzelt Siedlung mit günstiger thermischer Situation, weniger günstiger thermischer Situation und mit ungünstiger thermischer Situation</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.8: Raum südlich Emsdetten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Waldbereiche</li> <li>- Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- Wohnen</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Die Betroffenheit von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung und des schutzwürdigen Biotops liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsråder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>		

---

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

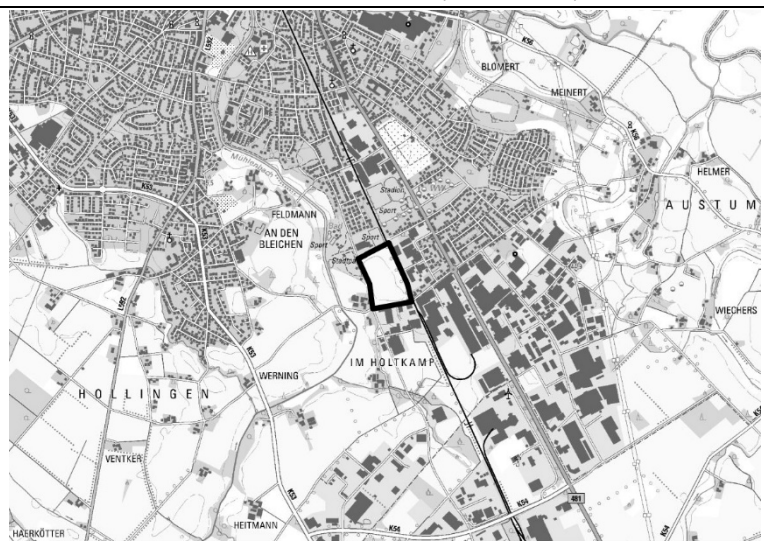
ST-EMSD-009b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Emsdetten				
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölze, Baumreihe, Wald, Graben, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich und südöstlich, Wohnsiedlungsflächen nordöstlich und östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sportplatz nördlich, Windenergieanlage östlich, L590 quert das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebiets	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Großer Brachvogel (Umfeld) - Uferschnepfe (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Lange Water (Umfeld): ohne Bewertung - Herzbach (Umfeld): ohne Bewertung - -namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- randlich Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul> Planungsempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Südosten randlich Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Waldbereiche</li> <li>- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- Wohnen</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (planungsrelevante Arten, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>	

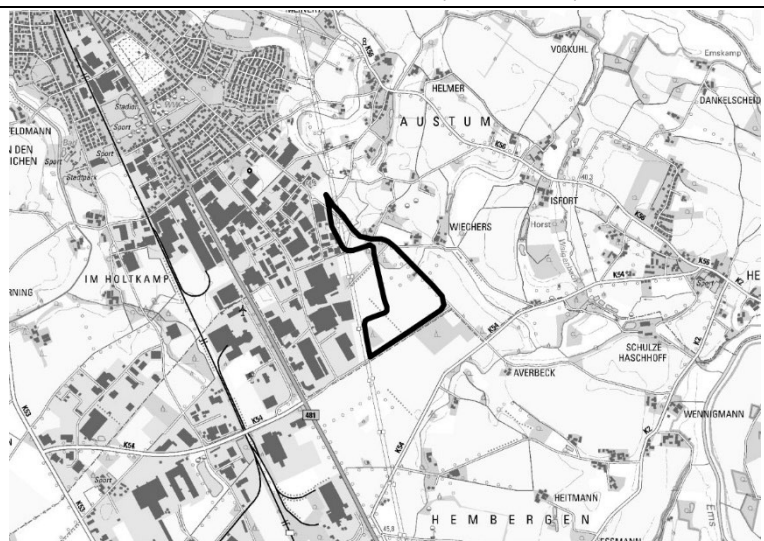
ST-EMSD-010-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Emsdetten				
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölz, Wohnsiedlungsfläche				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich und südöstlich, Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet, östlich und nördlich, Einzelhöfe im südwestlichen Umfeld, Sportplatz und Schwimmbad nördlich, B481 östlich, Bahnlinie östlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche im Plangebiet, östlich und nördlich des Plangebiets	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-001: Emsdettener Mühlenbach in Emsdetten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Grevener Damm Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdettener/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_336_0: Emsdettener Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - randlich im Osten und im Süden Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation,	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- kleinflächig im Süden Siedlung mit günstiger thermischer Situation</li> </ul> Planungsempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Südosten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 4</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB K 6.8: Raum südlich Emsdetten (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Bereiche für den Gewässerschutz</li> <li>- Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiete, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	



ST-EMSD-011-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Emsdetten				
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Gehölze, Gräben, Teich, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche im Plangebiet und westlich, Einzelhöfe im Plangebiet und im nordöstlichen Umfeld, Hochspannungsleitungen westlich querend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im nordöstlichen Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-002: Niederungskomplexe zwischen Emsdetten und Reckenfeld (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Grevener Damm Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation, - kleinflächig im Norden Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietern i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.


ST-GREV-010-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Greven				
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Streuobstwiese, Einzelbäume, Gehölze, Gräben, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich und östlich, Wohnsiedlungsflächen im südwestlichen Umfeld und östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sendemasten östlich, K9 querend, B481 südwestlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen im südwestlichen Umfeld und östlich	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3811-012: Menninghäuser Bach und Nebenbäche nördlich Greven (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Menningbäumerbach (Umfeld): ohne Bewertung - Grevener Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und Süden des Plangebiets - kleinflächig im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- randlich Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 6.2: Saerbeck/Glane (Umfeld) - KLB K 6.9: Raum östlich Emsdetten (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straßen			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>	

ST-GREV-011-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Greven				
1.03	Größe / Länge	ca. 37 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Einzelbäume, Graben, Einzelhof, Reitplatz				
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei im Plangebiet, Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich, Wohnsiedlungsflächen im westlichen Umfeld, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Sportplätze nördlich, Sendemasten südöstlich, L555 nördlich angrenzend, B481 westlich querend, BAB A1 mit AS im südlichen Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend - Wohnsiedlungsflächen im westlichen Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



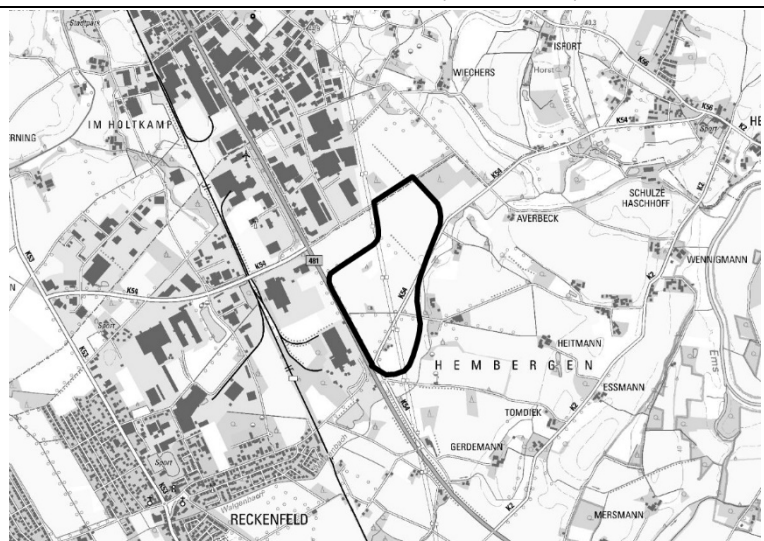
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Grevener Mühlenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion im Norden und randlich - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- RWO A 026: Spätmittelalterliche Landwehr (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-GREV-013-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Greven				
1.03	Größe / Länge	ca. 53 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Einzelbäume, Teich, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich, Einzelhöfe im Plangebiet und östlich umliegend, B481 westlich angrenzend, K54 querend, Hochspannungsleitungen 110 kV querend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und östlich umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- Festgesetztes WSG Grevener Damm Zone IIIB	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3354_0: Walgenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: mäßig, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion sowie kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 6.2: Saerbeck/Glane (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 6.9: Raum östlich Emsdetten	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Wasserschutzgebiete - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft				

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-GREV-014-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Greven				
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Parkplatz				
1.07	Vorbelastungen	K53 quert das Plangebiet, Gewerbegebiete nördlich und nordöstlich, Wohnbebauung westlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe westlich - Wohnbebauung östlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten / Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im zentralen Bereich großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - am südwestlichen Randbereich Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

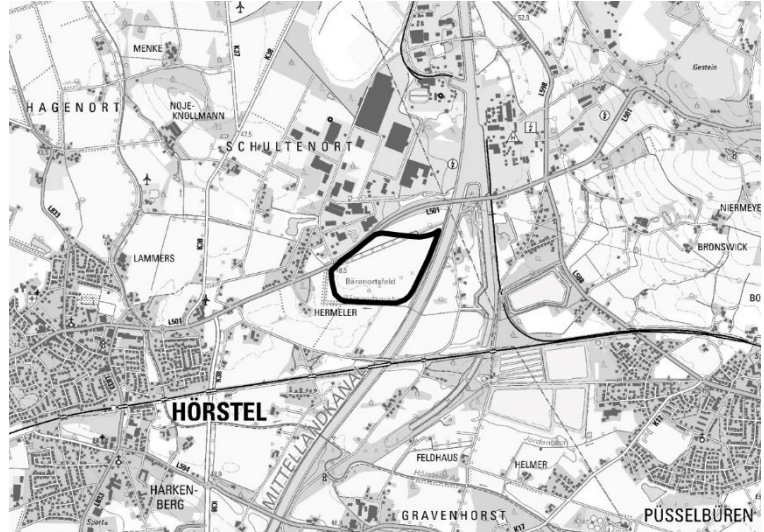
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

**ST-HOER-010b-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Hörstel
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Gehölze, Graben
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nördlich, Einzelhöfe östlich und südlich umliegend, Wohnsiedlungsfläche nordwestlich, L501 nördlich angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe östlich und südlich umliegend - Wohnsiedlungsfläche nordwestlich des Plangebiets	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Niedermoor (bf5_bm) sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_73101_0: Mittellandkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Bärenortsgraben (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - randlich Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Niedermoor (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 1.1: Alte Fahrt (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

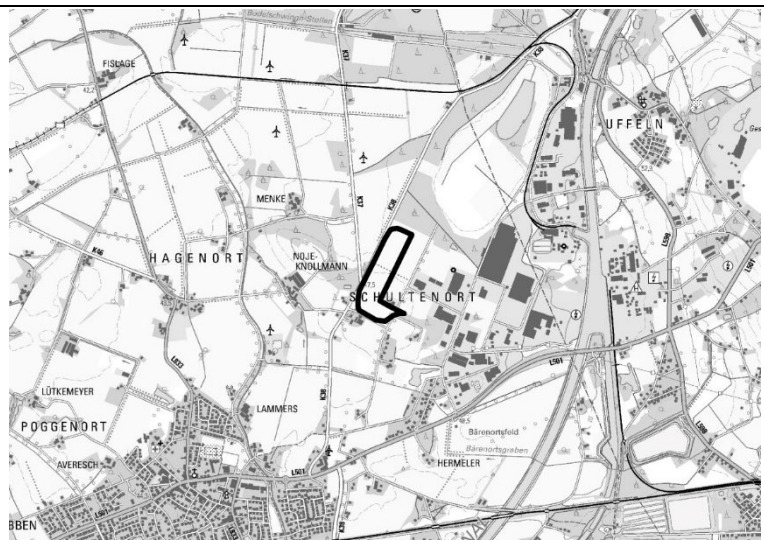
Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

**ST-HOER-011-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Hörstel
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbeflächen (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, Einzelhöfe südlich umliegend, K38 westlich angrenzend, K37 im westlichen Umfeld



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe südlich umliegend	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bodelschwingh Stollen (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion  - randlich sehr kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB D 6.1: Hörstel-Bevergern (Umfeld)</li> <li>- KLB K 6.3: Raum nördlich Hörstel (Umfeld)</li> </ul>	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholung</li> <li>- Wohnen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Die Betroffenheit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume liegt im äußersten Osten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

**ST-HOER-013b-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Hecken, Wald, Teich, Graben	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche, Gärtnerei und Sportplätze östlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nördlich und östlich, Bahnlinie querend, L501 nördlich angrenzend, K14 östlich angrenzend, BAB A 30 südlich angrenzend	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen nördlich und östlich	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- ST-098: NSG Mossmoerken (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

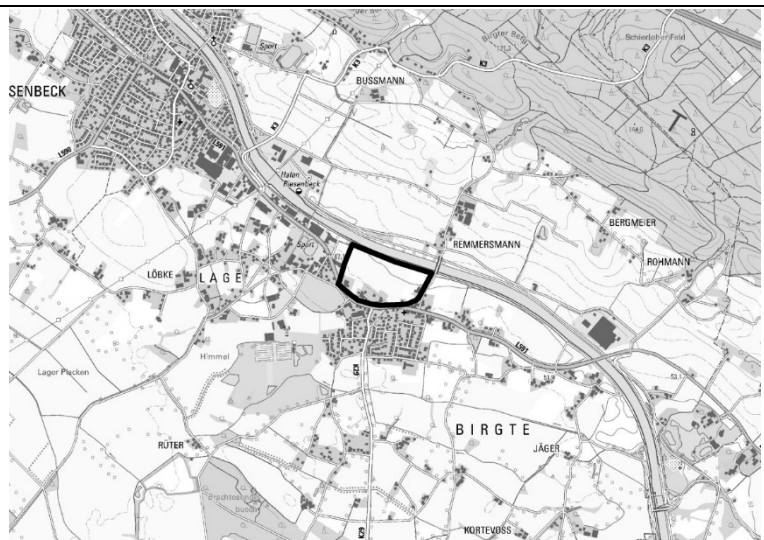
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - randlich kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR < 1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 6.1: Hörstel-Bevergern (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Die Betroffenheit klimatischer und lufthygienischer Ausgleichsräume liegt im äußersten Südosten des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Ausparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiete, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**ST-HOER-015-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Hörstel	
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbäume, Gehölze, Wohnsiedlungsflächen,	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und umliegend, Sportflächen und Baumschule westlich, L591 südlich querend und angrenzend, K29 südlich des Plangebiets	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-60: Kulturlandschaft zwischen Riesenbeck und Dörenthe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsflächen im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - teilweise im Süden Siedlung mit günstiger thermischer Situation - randlich kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden



<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - schutzwürdige / klimarelevante Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume			



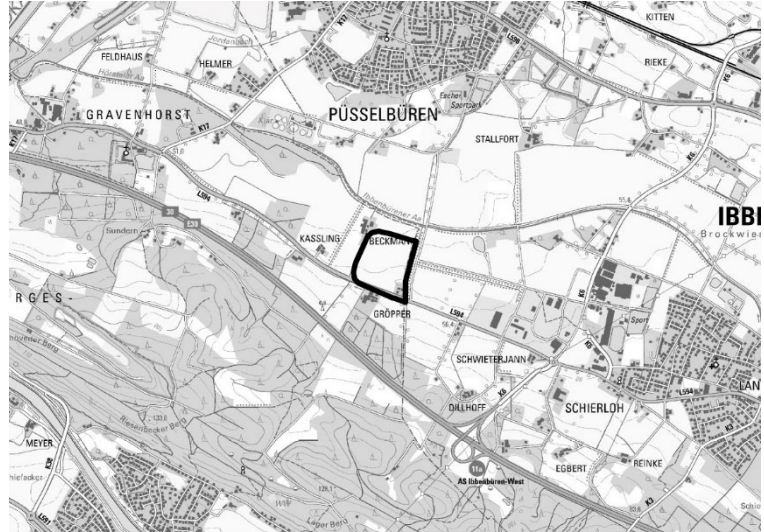
#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige/klimarelevante Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

**ST-HOER-016-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Hörstel
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölze, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und südlich und westlich umliegend, Sendemast südwestlich, L594 südlich querend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und südlich und westlich umliegend	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3448_15073: Ibbenbürener Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Gewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - randlich kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation im Süden</li> </ul> Planungsempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- vollflächig Kaltluftleitbahn mit mittlerer Priorität im gesamten Plangebiet</li> <li>- vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit mittlerer Produktivität</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- NTP-012: Naturpark TERRA.vita</li> <li>- LSG L18: LSG Huckberg - Teutoburger Wald bis Tecklenburg</li> <li>- UZVR 1-5 qkm</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB D 6.1: Hörstel-Bevergern (Umfeld)</li> </ul>	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>		

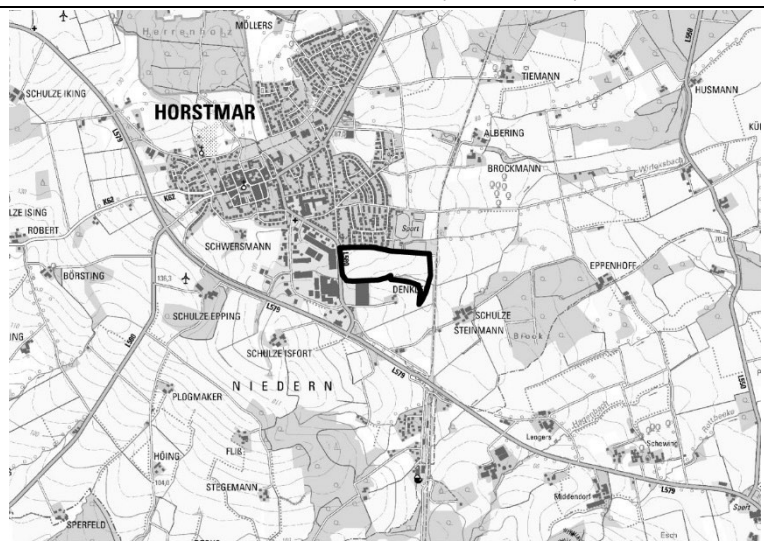
ST-HOPS-005b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Hopsten				
1.03	Größe / Länge	ca. 24 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potentialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gärtnereiflächen, kleinere Fließgewässer, Baumreihen, Einzelhof mit angrenzendem kleinem Gehölz				
1.07	Vorbelastungen	Gewerbe- und Industriegebiet östlich des Plangebietes, Gärtnerei nördlich unmittelbar angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nordöstlich, Einzelhöfe umliegend, L504 östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen nordöstlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- ST-014: NSG Heiliges Meer – Heupen (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Umfeld) - Knoblauchkröte (Umfeld) - Gartenrotschwanz (Umfeld) - Großer Brachvogel (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Pirol (Umfeld) - Wachtel (Umfeld) - Bechsteinfledermaus (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Kleiner Wasserfrosch (Umfeld) - Moorfrosch (Umfeld) - Rauhautfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Rebhuhn (Umfeld) - Raubwürger (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Flussregenpfeifer (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_3_03: Große Aa: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- zwei namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 1.2: Raum Hopsten – Recken (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- Wohnen</li> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Naturschutzgebiete, planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

ST-HORS-004b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Horstmar				
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Fließgewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelbaum, Feldgehölz, Baumreihen, Bach, Teich				
1.07	Vorbelastungen	Gewerbe- und Industriegebiet westlich und südwestlich angrenzend sowie südlich des Plangebietes, Wohnsiedlungsflächen und Sportplätze nördlich, L 580 westlich angrenzend, Einzelhöfe südlich und südöstlich, Gartenbaubetrieb nordöstlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche mit gemischter Nutzung nördlich des Plangebietes	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Kuckuck (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3810-013: Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928626_4600: Wirloksbach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB-D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Bilerbek (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand, Bedarfsplanmaßnahmen)</li> <li>- Fließgewässer</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- Wohnen</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**ST-HORS-005-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Horstmar
1.03	Größe / Länge	ca. 9 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelbaum
1.07	Vorbelastungen	Gewerbe- und Industriegebiet im Plangebiet und östlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen nördlich angrenzend und westlich, Einzelhof westlich angrenzend und südlich, L 579 südlich angrenzend, L580 nordöstlich, WEA südwestlich



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche nördlich und westlich des Plangebietes	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_21: Oberkreide der Baumberge / Schöppinger Berg / Osterwicker Hügelland (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928626_4600: Wirloksbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordwesten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

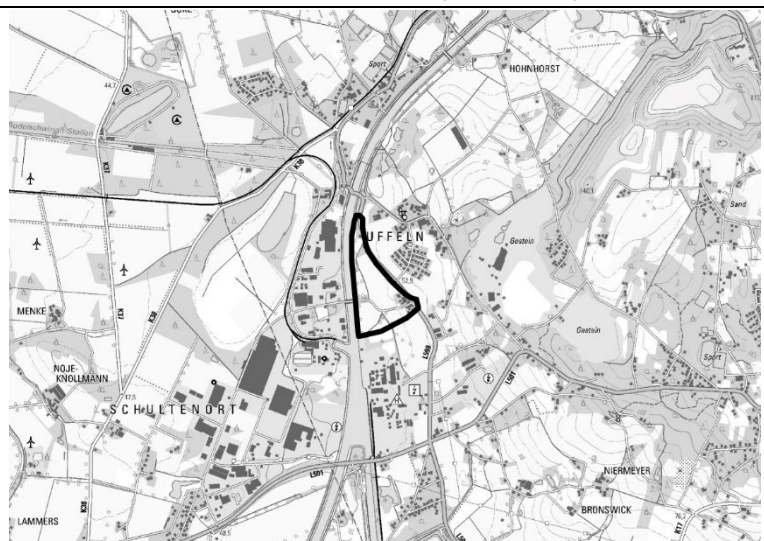


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- im Südosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB-D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB-K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbek (Umfeld)</li> <li>- RWO-A 30: Stadtbefestigung (Umfeld)</li> <li>- RWO-D-063: Kath Pfarrkirche St. Gertrud, Horstmar, Schöppingerstraße 1 (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Waldbereiche</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

ST-IBBE-022-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Ibbenbüren				
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelbäume, Baumreihen, Teich, Graben, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich und südlich, Hafen westlich, Funkmast nördlich, Wohnsiedlungsflächen östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet, L598 quert das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-57: Agrarlandschaft um Hopsten (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet - Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

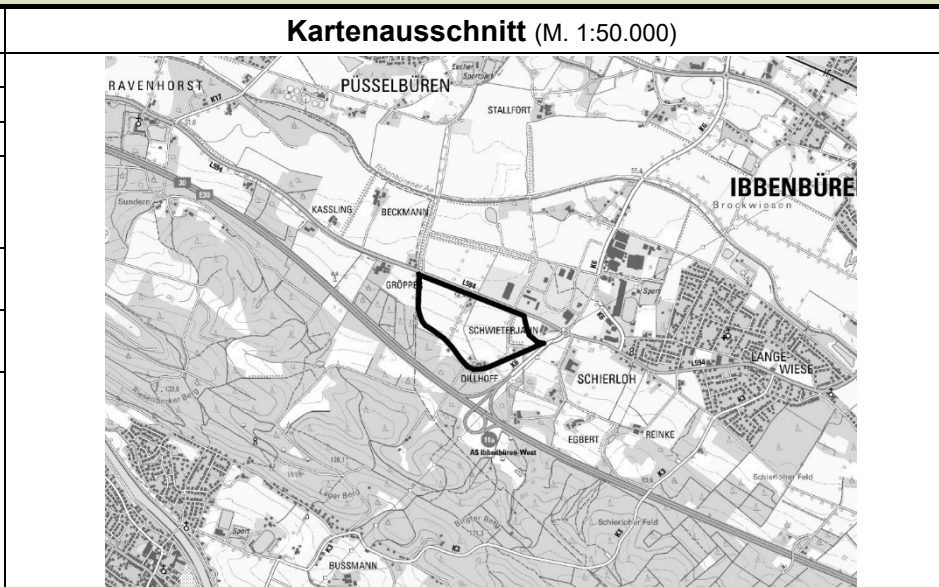
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_17: Karbon des Schafberges (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_16: Südhang des Schafberges (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_73101_0: Mittellandkanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_34454_0: Meerbeeke (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial:	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Südosten Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm) - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- Wohnen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>		

**ST-IBBE-024b-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbüren
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelbäume, Baumreihen, Teich, Gräben, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	Gewerbe- und Industriegebiet nördlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Hochspannungsleitung südöstlich, BAB 30 mit AS südlich des Plangebietes, L594 nördlich, K6 östlich angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3711-004: Wald-Grünland-Acker-Komplex südlich Schierloh (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermische Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

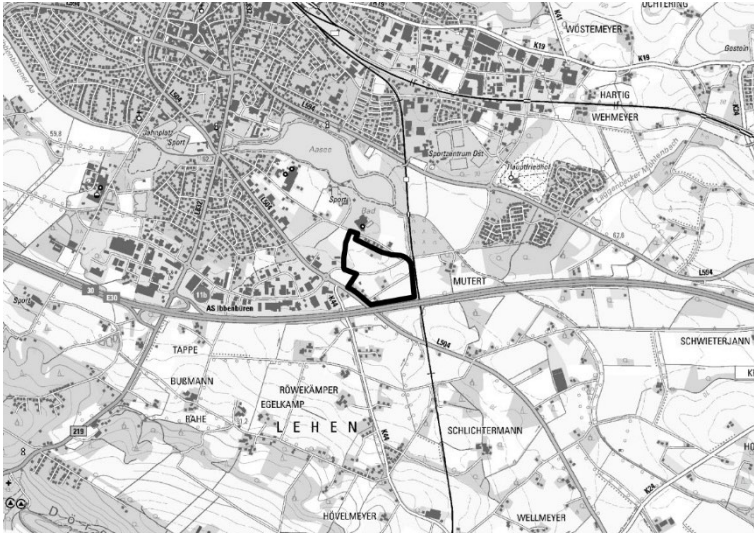


2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			weniger günstiger thermischer Situation - im Süden Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - vollflächig Kaltluftleitbahn mit mittlerer Priorität - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit vorhandener Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-012: Naturpark TERRA.vita - LSG-3711-0007: LSG-Huckberg, Teutoburger Wald bis Tecklenburg - UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-006-W: Wald der Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland südlich von Ibbenbüren (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 1.2: Ibbenbüren (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Zwischen dem Plangebiet und der Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung befindet sich eine Bundesautobahn, wodurch dieser Bereich (z. B. durch Lärm) bereits stark vorbelastet ist. Zudem liegt zwischen dem Plangebiet und der Landschaftsbildeinheit ein Waldbereich, welcher eine abschirmende Wirkung besitzt. Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung sind daher nicht zu erwarten.</p> <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>		

ST-IBBE-025-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Ibbenbüren				
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Einzelbäume, Baumreihen, Teich, Graben, Einzelhäuser				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich und südwestlich angrenzend, Schwimmbad und Sportplätze nördlich, vereinzelt Wohnsiedlungsflächen im Umfeld, Einzelhäuser im Plangebiet, L504 und K44 südwestlich, BAB A30 südlich, Bahntrasse östlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhäuser im Plangebiet - vereinzelt Wohnsiedlungsflächen im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3448_15073: Ibbenbürener Aa (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Westen Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

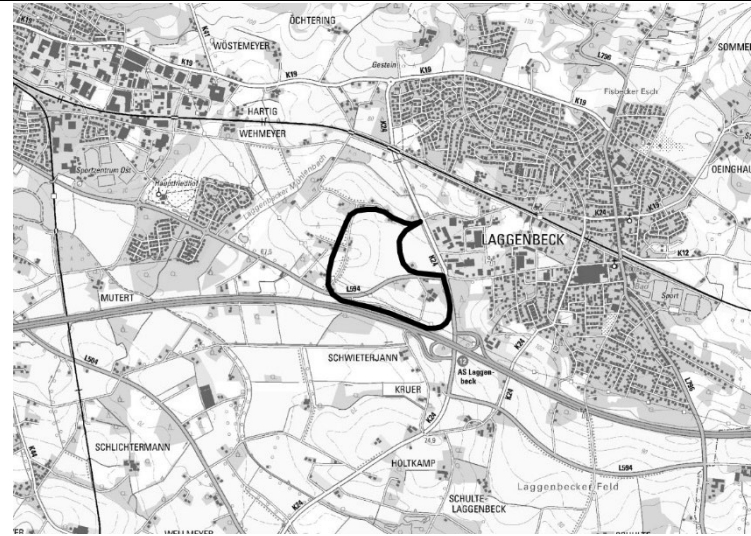
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Planungsempfehlung: - im Norden großflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-D 1.2: Ibbenbüren (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Grundwasserkörper</li><li>- Oberflächenwasserkörper</li><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**ST-IBBE-026b-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Ibbenbüren
1.03	Größe / Länge	ca. 38 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbeflächen (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Baumreihen, Gräben, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche sowie Wohnsiedlungsfläche östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, L594 quert das Plangebiet, K24 östlich angrenzend, BAB A30 mit AS südlich angrenzend, Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet

**Kartenausschnitt (M. 1:50.000)**



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche östlich des Plangebietes	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

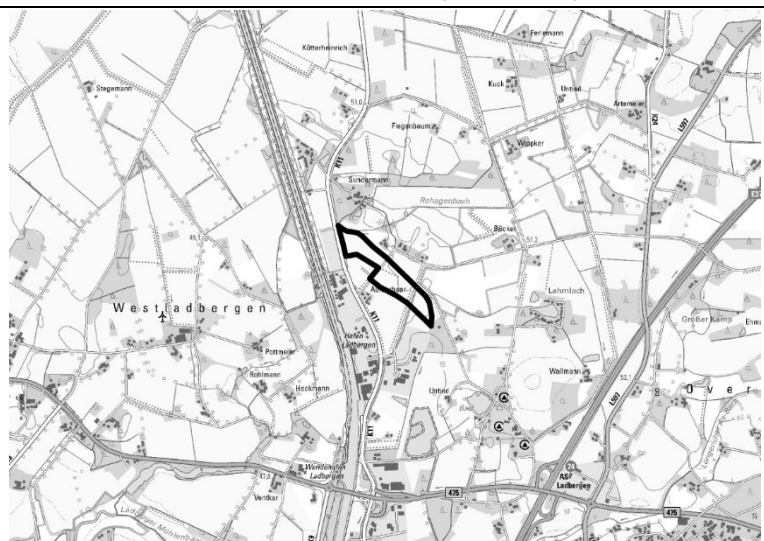
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_16: Südhang des Schafberges (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_02: Plantlünner Sandebene (Mitte) (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Laggenbecker Mühlenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation</li> <li>- im Osten kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger thermischer Situation</li> </ul> Planungsempfehlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- vollflächig Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen hoher Produktivität</li> <li>- im Nordwesten kleinflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- zwei UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Waldbereiche</li> </ul>				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				



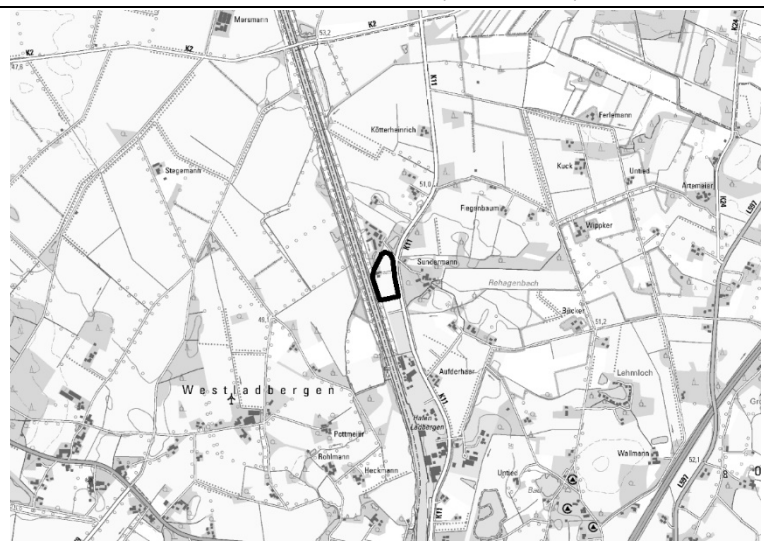
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Wohnen</li><li>- planungsrelevante Arten</li><li>- Grundwasserkörper</li><li>- Oberflächenwasserkörper</li><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li></ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

ST-LADB-005-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Ladbergen				
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Feldgehölze, Wald, Baumreihen, Graben, Bach				
1.07	Vorbelastungen	Hafen und Industrie- und Gewerbefläche westlich und südwestlich, Einzelhöfe umliegend, Funkmast westlich, K11 westlich angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	- ST-081: NSG Feuchtwiese im Schinkenort (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- ST-088: NSG In den Härken (Umfeld)			
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Pirol (Umfeld) - Großer Brachvogel (Plangebiet, Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Heidelerche (Plangebiet, Umfeld) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Wachtel (Plangebiet, Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Wachtel (Plangebiet, Umfeld) - Schwarzkehlchen (Umfeld) - Kornweihe (Umfeld) - Silberreiher (Umfeld) - Kranich (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund Ems Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Rehagenbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-008-G: Grünland-Acker-Mosaik der Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes (herausragende Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.2: Saerbeck/Glane (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

ST-LADB-006-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Ladbergen				
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Grünland, landwirtschaftliche Hof- und Gebäudefläche				
1.07	Vorbelastungen	K 11 östlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Plangebiet sowie umliegend, Industrie- und Gewerbefläche südlich unmittelbar angrenzend, Kanal westlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- ST-081: NSG Feuchtwiese im Schinkenort (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Großer Brachvogel (Umfeld) - Pirol (Umfeld)	nein	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: nicht bewertet, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Rehagenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.2: Saerbeck/Glane (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>			



#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Zwischen dem betroffenen Naturschutzgebiet und dem Plangebiet verläuft der Dortmund-Ems-Kanal, der eine Vorbelastung für das NSG darstellt. Zudem grenzt das Plangebiet nördlich an bestehende Gewerbegebiete an und stellt einen Lückenschluss zwischen bestehenden Siedlungsflächen dar. Von erheblichen Beeinträchtigungen des NSG durch das Plangebiet ist aufgrund der Vorbelastungen und der Lage des NSG auf der westlichen Seite des Dortmund-Ems-Kanals nicht auszugehen.

Der betroffenen KLB grenzt bis an die bestehende Kreisstraße K11 und umfasst auch die bereits vorhandenen Gewerbegebiete. Das Plangebiet liegt im äußersten Randbereich des KLB angrenzend an die bestehenden Gewerbegebiete und zwischen dem Dortmund-Ems-Kanal und der K11. Erhebliche Beeinträchtigungen des KLB sind nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

ST-LADB-009-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Ladbergen				
1.03	Größe / Länge	ca. 22 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Lärmschutzgebiet C				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Wald, Baumreihen, Gräben, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Campingplatz nördlich, B475 südlich querend, BAB A1 mit AS und Autohof östlich, K11 westlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

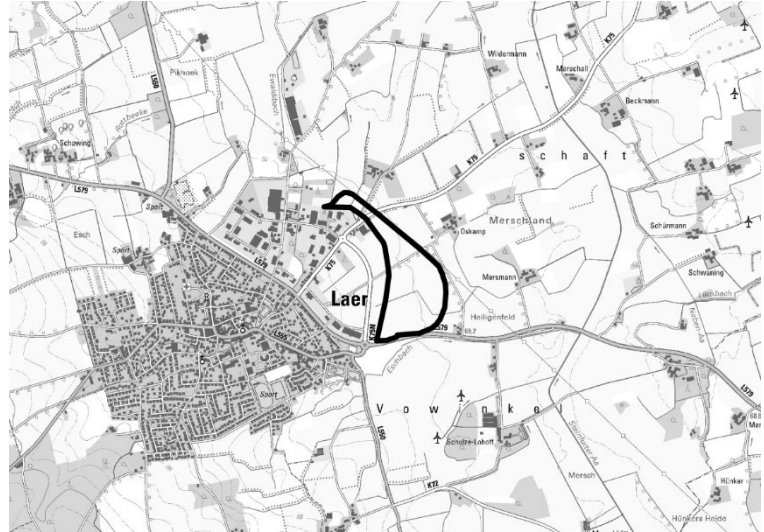
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (5-10 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-A 6.2: Saerbeck/Glane (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Lärmschutzgebiet C			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	- Kulturlandschaft
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p>	

**ST-LAER-004b-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Laer
1.03	Größe / Länge	ca. 26 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Graben
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, Einzelhöfe nördlich und östlich, Wohnsiedlungsfläche südwestlich, Hochspannungsleitungen nordöstlich des Plangebietes, L579 südlich angrenzend, L555 und L550 südwestlich, K75 quert das Plangebiet



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südwestlich des Plangebietes	nein	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Wachtel (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Laubfrosch (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Ewaldibach (Umfeld): ohne Bewertung - Eschbach (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion sowie kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- drei UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> </ul>

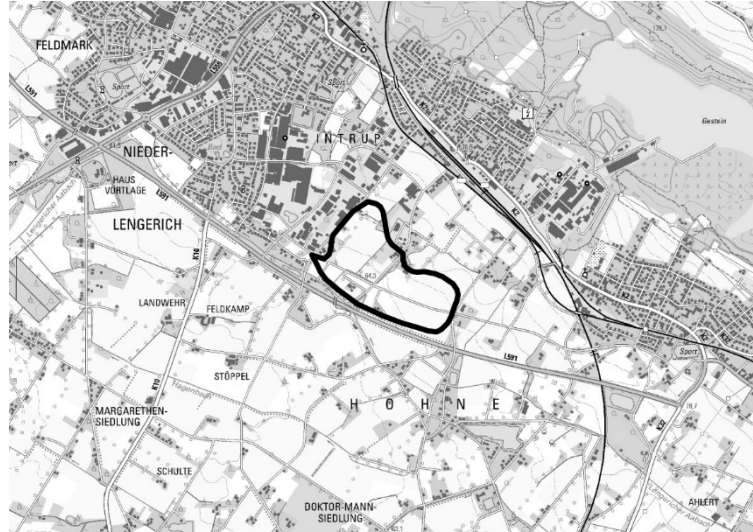


<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**ST-LENG-006-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Lengerich
1.03	Größe / Länge	ca. 40 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Wald, Graben, Bach, Teiche, Regenrückhaltebecken, Streuobstwiese, Einzelhöfe, Reitplatz
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nördlich und westlich angrenzend, Einzelhöfe und Einzelhäuser im Plangebiet und umliegend, L591 südwestlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe und Einzelhäuser im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

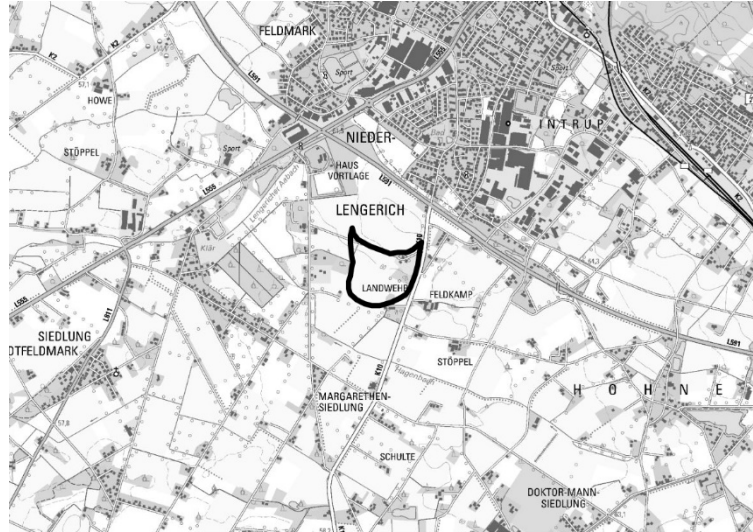
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Laubfrosch (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3812-005: Niederungskomplex zwischen Lengerich und Ladbergen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3344_0: Lengericher Aa Bach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			und Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts). Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südwestlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- planungsrelevante Arten</li><li>- Biotopverbundflächen</li><li>- schutzwürdige Böden</li><li>- Grundwasserkörper</li><li>- Oberflächenwasserkörper</li><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p>	

**ST-LENG-007b-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Lengerich
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Gräben, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	Gärtnerei westlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, L591 nordöstlich des Plangebietes, K10 westlich angrenzend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3344_0: Lengericher Aa Bach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - Hagenbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Nordosten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft



#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, schutzwürdige Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-LENG-008-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Lengerich				
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Wald, Gräben, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nordöstlich, BAB A 1 nordwestlich des Plangebietes mit Rastanlage, Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld verteilt, Sendemast				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein


<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_33442_0: Aldruper Mühlenbach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenlose Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 1.2: Herkensteine, Margarethenegge, Tecklenburg als Höhenburg und Grafensitz (Umfeld) - KLB K 6.5: Raum südlich Bevergern (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚schutzwürdige Böden‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

ST-LIEN-005-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Liener				
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche, Gehölzstreifen, gewerbliche Hoffläche				
1.07	Vorbelastungen	Bahntrasse quert das Plangebiet, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche westlich sowie südlich unmittelbar angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-79: Kulturlandschaft südlich von Liener (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	- FFH-Gebiet DE-3813-302: Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg (Umfeld)	nein	ja	Für das FFH-Gebiet „Nördliche Teile des Teutoburger Waldes mit Intruper Berg“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist,

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						dass erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele aufgrund von Stickstoffeinträgen für die Ebene der Regionalplanung nicht ausgeschlossen werden können. Da eine abschließende Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen nur auf der Grundlage einer weiteren Konkretisierung der Planung erfolgen kann, ist die abschließende Beurteilung der Erheblichkeit in einer FFH-VP im nachgelagerten Verfahren vorzunehmen.
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	- ST-114: NSG Lienener Osning (Umfeld)	nein	ja	ja-, keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen eines NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Jelzebach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung			
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Osten randlich Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Nordwesten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> <li>- im Süden kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-006-W: Wald der Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland südlich von Ibbenbüren (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.6: Teutoburger Wald (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung</li> <li>- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)</li> <li>- Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr</li> </ul>			

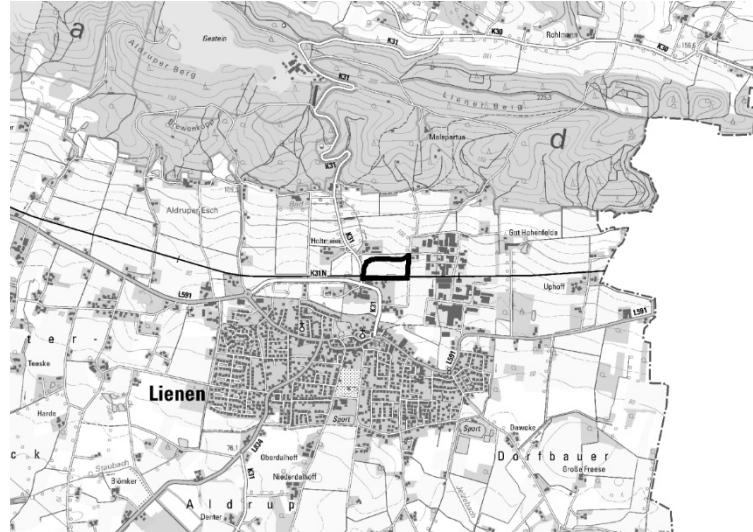


<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- FFH-Gebiete</li> <li>- Naturschutzgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (Naturschutzgebiete, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**ST-LIEN-006-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Lienen
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den über-regionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerfläche
1.07	Vorbelastungen	K 31 westlich sowie südlich des Plangebietes, Bahntrasse quert das Plangebiet, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südwestlich des Plangebietes, Einzelhöfe umliegend, Industrie- und Gewerbefläche östlich unmittelbar angrenzend



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

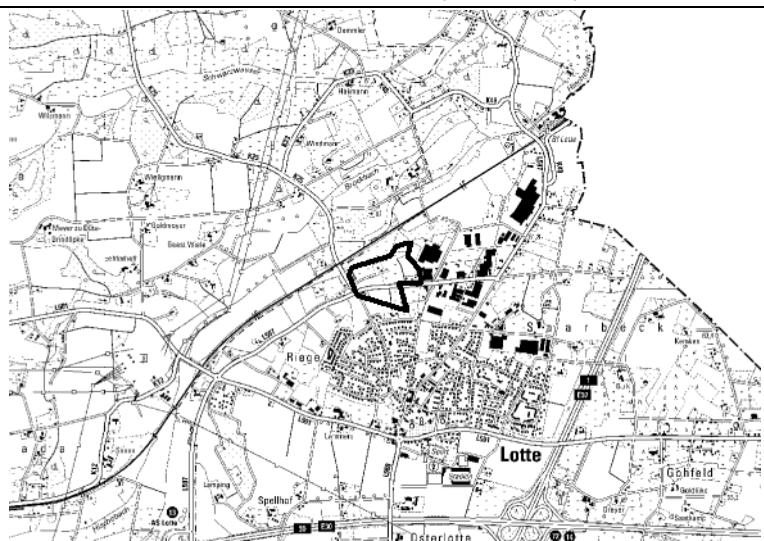
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	- Erholungsort Lienen - Lienen	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Kur- und Erholungsgebieten
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-79: Kulturlandschaft südlich von Lienen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiete</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_05: Niederung der Oberen Ems (Greven/Ladbergen) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Liene (Umfeld): ohne Bewertung - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden randlich Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-006-W: Wald der Sandstein- und Kalkschichtkämme mit südlichem Vorland südlich von Ibbenbüren (herausragende Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung, aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB-K 6.6: Teutoburger Wald (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete - Erholen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild				

---

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	- Kulturlandschaft
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

ST-LOTT-007-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Lotte				
1.03	Größe / Länge	ca. 12 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, kleinere Gehölzflächen, Gewerbegebiet				
1.07	Vorbelastungen	L597 quert das Plangebiet, Gewerbegebiete im Plangebiet und östlich angrenzend, Wohnsiedlungsflächen südlich angrenzend, Bahnstrecke nördlich, K25 westlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- festgesetztes ÜSG „Hirschebach“	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_36_03: Hase links Festgestein: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Hirschebach (Umfeld): ökolog. Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 1.6: Schafbergplatte bei Ibbenbüren (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaften und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft				

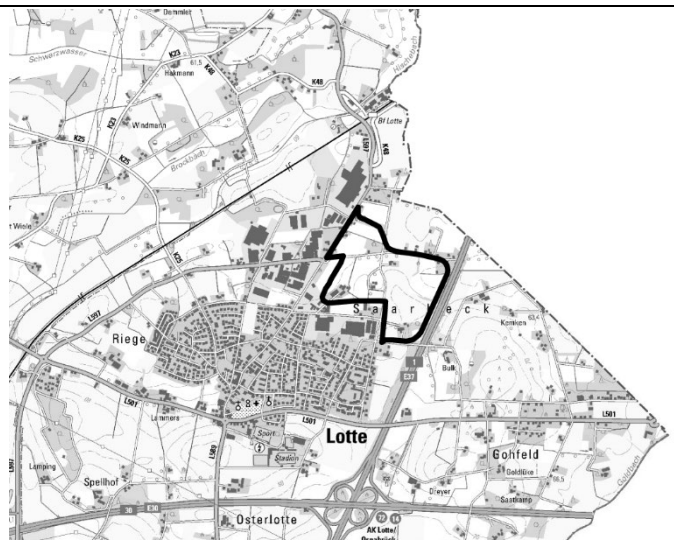


#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Das festgesetzte Überschwemmungsgebiet „Hirschebach“ ragt ganz minimal in das nördliche Plangebiet hinein. Eine Inanspruchnahme kann bei Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen durch Aussparung des Bereichs vermieden werden. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.

**ST-LOTT-008-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Lotte
1.03	Größe / Länge	ca. 37 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Baumschule, Wald, Gräben, Einzelhöfe
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich und westlich sowie kleinfächig östlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Wohnsiedlungsflächen südwestlich des Plangebietes, L597 nordwestlich, BAB A1 östlich angrenzend



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_36_03: Hase links Festgestein mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenlose Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit geringer und hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Gley-Braunerde (bf4_2m) - Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (< 1 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

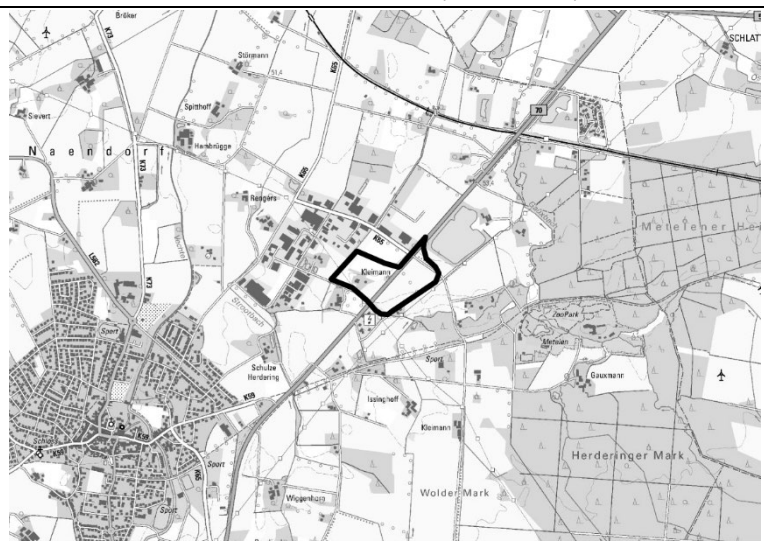
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, klimarelevante Böden) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.	

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

ST-METE-005-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Metelen				
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihe, Wald, Graben, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich, Umspannwerk und Hochspannungsleitungen südlich, B70, K65 und Hochspannungsleitungen queren das Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Anmoorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Rollbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - großflächig Grünfläche mit hoher und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - mittig, kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion sowie Siedlung mit günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - im Südwesten kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Anmoorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UZVR (10-50 qkm)</li> <li>- UZVR (&lt; 1 qkm)</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB K 4.10: Haddorf – Welbeck – Metelen (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>			



#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Die Betroffenheit klimarelevanter Böden liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung des betroffenen Bereiches bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

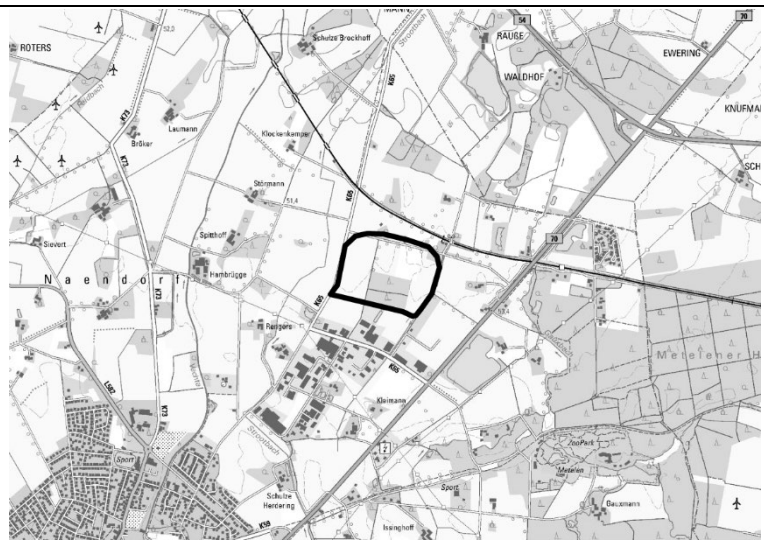
Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

**ST-METE-006-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Metelen	
1.03	Größe / Länge	ca. 28 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbeflächen (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Wald, Graben, Teich, Einzelhöfe	
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche südlich, Hochspannungsleitung südwestlich, Einzelhöfe im Plangebiet sowie nördlich und östlich, K65 westlich angrenzend und südlich, Bahntrasse und Funkturm nördlich des Plangebietes	

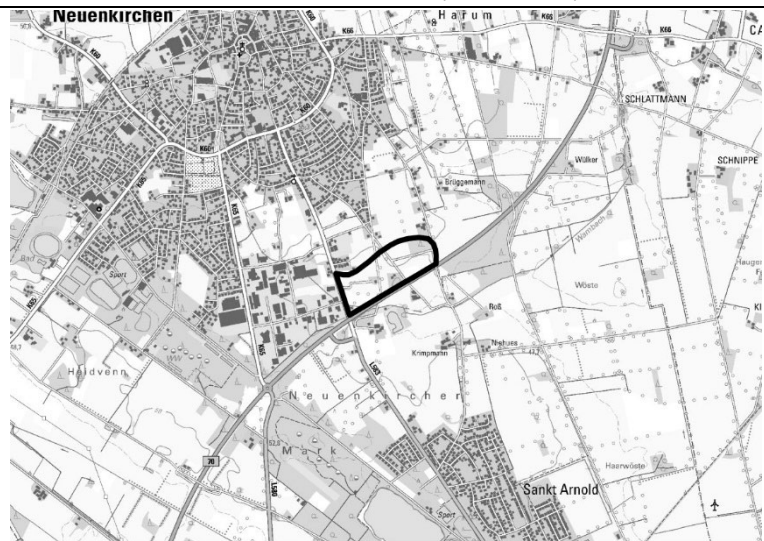
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Strootbach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- teils Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig verteilt Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (10-50 qkm)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 4.10: Haddorf - Welbecke - Metelen (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>	

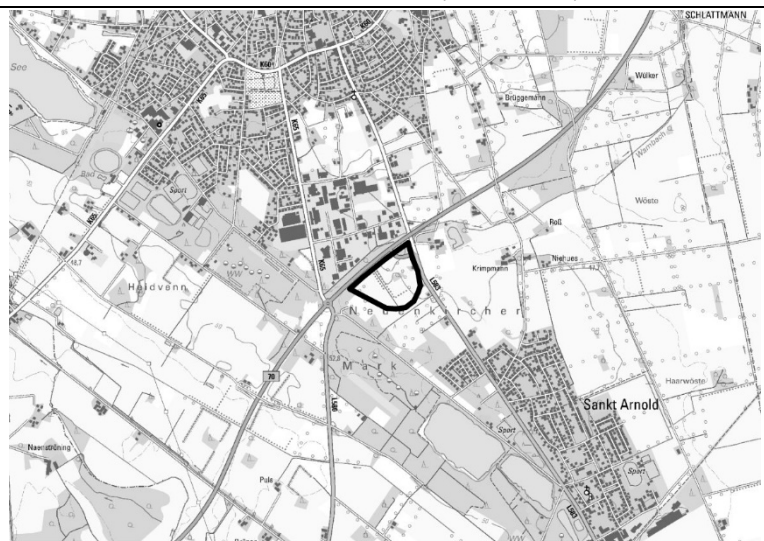
ST-NEUE-007-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Neuenkirchen				
1.03	Größe / Länge	ca. 16 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Fließgewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Feldgehölze, Baumreihen, Fließgewässer, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	B70 südlich angrenzend, L583 südlich, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche westlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen und Gärtnerei nördlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen nördlich des Plangebietes	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3710-013: Wambach und Frischebach südlich von Rheine (herausragende Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3378_6777: Wambach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit mittlerer und geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig verteilt Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation - im südwestlichen Randbereich kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-005-O: Wald-Offenland-Mosaik des Münsterländer Hauptkiessandzuges (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen im Plangebiet und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche - Fließgewässer			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Biotopverbundflächen</li><li>- Grundwasserkörper</li><li>- Oberflächenwasserkörper</li><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Landschaftsbild</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (Biotopverbundflächen, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen Kriteriums schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	



ST-NEUE-009-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Neuenkirchen				
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Grundwasser- und Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Wald, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	B70 nördlich, L580 und K65 westlich des Plangebietes, L583 quert das Plangebiet, Einzelhöfe im Plangebiet sowie östlich, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nordwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

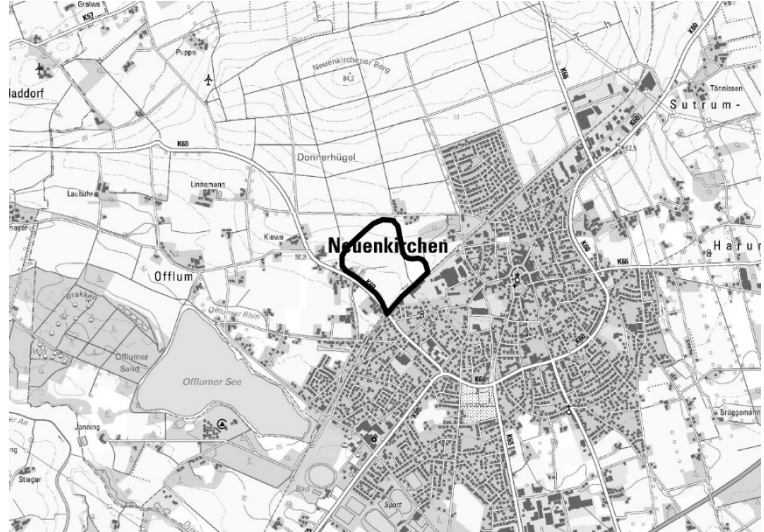
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3710-016: Niederung und angrenzender Dünenkomplex südlich Neuenkirchen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG St. Arnold/ Neuenkirchen Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III A von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) (Plangebiet, Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DEGB_DENW_928_07_1: Niederung der Vechte (Umfeld): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3378_6777: Wambach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaköologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- mittig und im Norden Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Westen kleinfächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR (1-5 qkm)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-005-O: Wald-Offenland-Mosaik des Münsterländer Hauptkiessandzuges (besondere Bedeutung) (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen im Plangebiet und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Grundwasser- und Gewässerschutz</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		Darüber hinaus kann die minimale Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung im südlichen Randbereich des Plangebietes durch eine Aussparung der entsprechenden Bereiche auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ggf. vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- Wasserschutzgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiete, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietes i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietes stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

**ST-NEUE-010-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Neuenkirchen
1.03	Größe / Länge	ca. 18 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbeflächen (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Gehölze, Baumreihe, Einzelbäume, Grünland, Ackerflächen, Einzelhöfe, Gräben, Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	Wohnsiedlungsflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen südlich unmittelbar angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend, Gewächshaus südwestlich, K 60 und quert das Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3709-011: Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- festgesetztes WSG Offlum Zone III B	ja	---	nein, keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis III A von Wasserschutzgebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_01: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_10: Ochtruper Sattel: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Offlumer Rhin (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - westlich kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Osten im Randbereich kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			Planungsempfehlung: - im Süden sehr kleinflächig Klimawandel-Vorsorgebereich Klasse 3			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen			



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserschutzgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

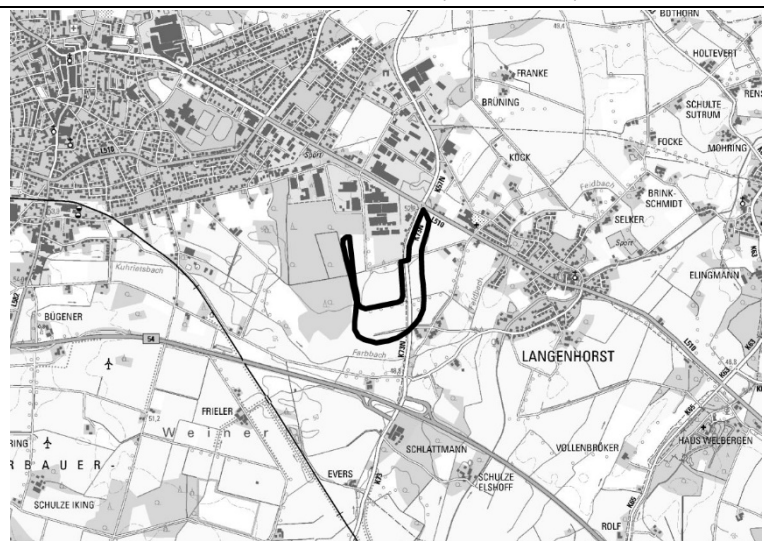


ST-NORD-007-GIB-P						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Nordwalde				
1.03	Größe / Länge	ca. 43 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Bach, Waldbereiche, Gärtnerei, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelhöfe, Teiche, Gräben				
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, WEA nördlich, Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, L555 nördlich und östlich angrenzend, L510 westlich querend				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld und Plangebiet	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Kammmolch (Plangebiet) - Steinkauz (Plangebiet, Umfeld) - Waldkauz (Umfeld) - Zwergfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- BK-3810-019: Parklandschaftsbereiche und Bachauen bei Nordwalde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Kircharbach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - Langemeersbach: ohne Bewertung (Umfeld) - Hellbach: ohne Bewertung (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Osten und Norden großflächig und im Westen kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Osten kleinflächig Siedlung mit ungünstiger thermischer Situation</li> <li>- kleinflächig Siedlungen mit weniger günstiger Situation</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 5.5: Raum Wettringen - Alzbachten (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr</li> <li>- Schutz der Landschaft &amp; landschaftsorientierte Erholung</li> <li>- Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"><li>- Wohnen</li><li>- planungsrelevante Arten</li><li>- Biotopverbundflächen</li><li>- Grundwasserkörper</li><li>- Oberflächenwasserkörper</li><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

ST-OCHT-005b-GIB-P							
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>				
1.01	Kreis	Steinfurt					
1.02	Kommune	Ochtrup					
1.03	Größe / Länge	ca. 17 ha					
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche					
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)					
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Feldgehölze, Gräben, Einzelhof					
1.07	Vorbelastungen	Geschlossene Industrie- und Gewerbefläche nördlich angrenzend und nordöstlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Osten, südlich und östlich, K37n quert das Plangebiet und L510 nördlich querend					
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>							
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>	
				<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.02			Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03			Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	- festgesetztes Überschwemmungsgebiet Vechte, Feldbach, Gauxbach - gem. Hochwassergefahrenkarte NRW im Bereich HQ extrem	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes und / oder Flächeninanspruchnahme im Bereich eines HQ100 außerhalb eines ÜSG
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_10: Ochtruper Sattel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_928614_0: Feldbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

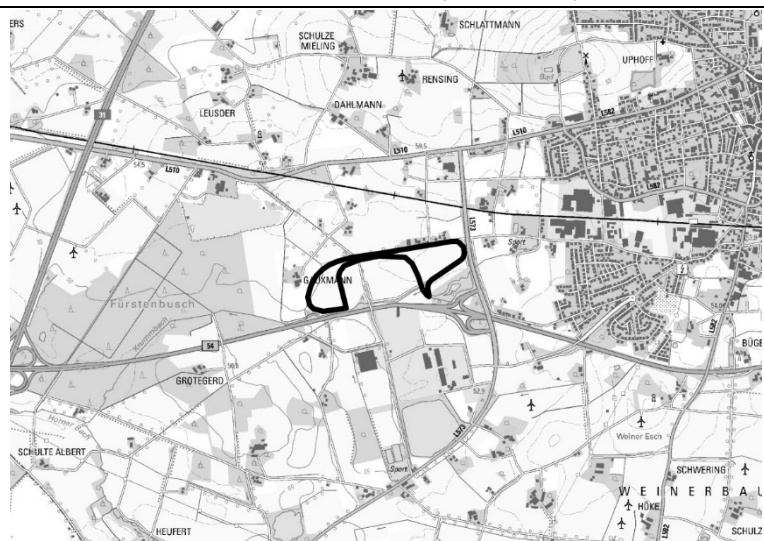
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Überschwemmungsgebiete</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>				

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Überschwemmungsgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.



ST-OCHT-007b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Ochtrup				
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölze, Gräben				
1.07	Vorbelastungen	Geschlossene Industrie- und Gewerbefläche südlich des Plangebietes, Einzelhöfe im Umfeld, B54 mit AS südlich und L573 östlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_6: Niederung der Dinkel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Gewässer: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld) - Krumbach: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimate und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Osten Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und im Westen Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - in der Mitte sehr kleinflächig Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimatelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm

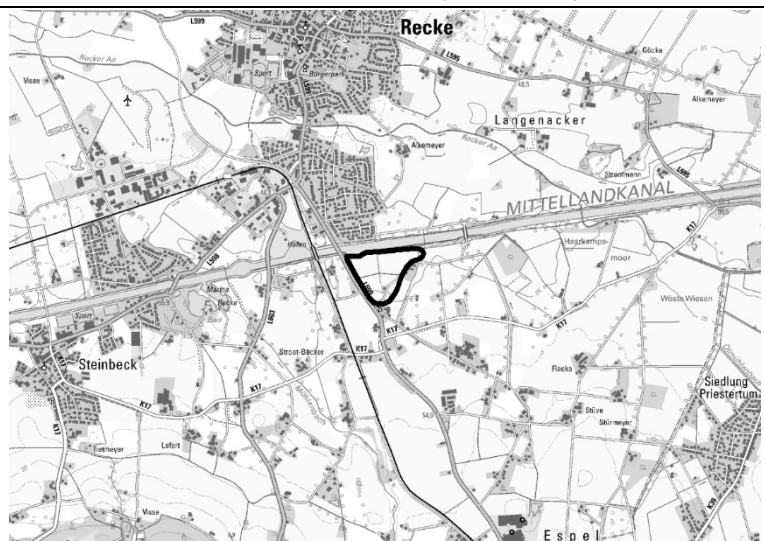
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-RECK-004-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Recke				
1.03	Größe / Länge	ca. 10 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Siedlungsflächen, Gräben, kleinere Gehölze				
1.07	Vorbelastungen	Mittellandkanal nördlich angrenzend, L599 westlich angrenzend, K17 südlich, Bahnlinie westlich				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-58: Niederungslandschaft Recke-Westerkappeln-Mettingen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und umliegend	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Umfeld) - Fischotter (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_3_03: Große Aa mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_73101_0: Mittellandkanal (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: erheblich verändert, keine Bewertung chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung - Ossenbrockgraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer Ausgleichsfunktion - Siedlungsflächen mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 1.4: Tecklenburger Land (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahmen in bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- Wohnen</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaftsbereiche</li> </ul>				

---

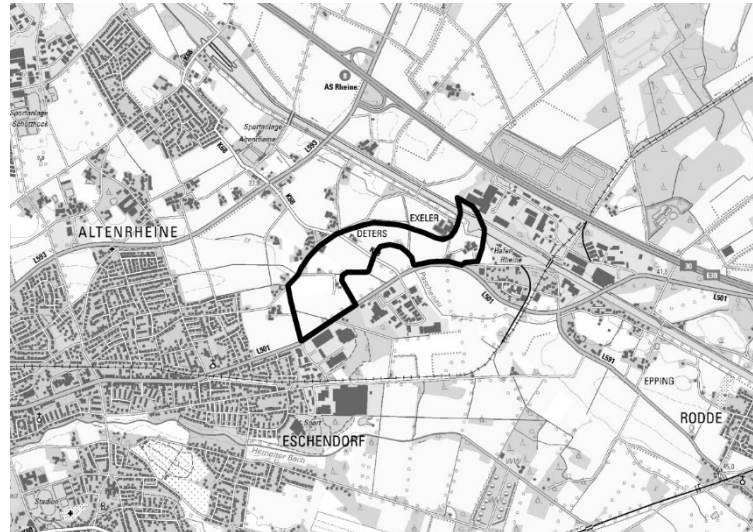
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
-----------	---

<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>
---



**ST-RHEI-017b-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Größe / Länge	ca. 39 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche Wasserstraßen
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Wald, Teiche, Einzelhöfe, Gräben, Kanal,
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche südlich und östlich angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsfläche südöstlich und südwestlich angrenzend, K68 quert das Plangebiet, L501 südlich angrenzend, Dortmund-Ems-Kanal mit Wendehafen im Osten des Plangebietes und östlich angrenzend Güterumschlagshafen



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04 Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_02 Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_20 Thierberg bei Rheine mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: ohne Bewertung, künstlich chemischer Zustand: nicht gut - Paschenaugraben (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Westen Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Westen und in der Mitte kleinflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Westen Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- kleinflächig Siedlungen mit günstiger thermischer Situation</li> <li>- im Osten kleinflächig Siedlung mit sehr günstiger Situation</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- 2 UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Wasserstraßen</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Bereiche mit mindestens sehr hoher Bedeutung für die Klimafunktionen befinden sich i.d.R. umliegend um bestehende Siedlungsflächen, da diesen Bereichen i.d.R. aufgrund des Siedlungsbezuges eine Ausgleichsfunktion für das innerörtliche / innerstädtische Klima zukommt (vgl. Kap. 4.6 des Umweltberichts). Da die Plangebiete der ASB-P und GIB-P zur Vermeidung einer Zersiedelung der Landschaft überwiegend an vorhandene Siedlungsflächen angrenzen, erfolgt hierdurch meist auch eine Überlagerung von Flächen mit Bedeutung für das Klima. Durch eine Verlegung oder Veränderung der Flächen an andere Siedlungsränder ist i.d.R. keine Vermeidung der Betroffenheit zu erreichen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>		

**ST-RHEI-018-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Rheine
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Schienenwege für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Gehölzreihen, Einzelhof
1.07	Vorbelastungen	Gewerbegebiete westlich und nördlich angrenzend, L501 nördlich, Bahnlinie südlich vom Plangebiet



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-59: Niederungs- und Dünengebiet östlich von Rheine (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	nein	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- WSG Hemelter Bach, WSG Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme im Bereiche eines WSG Zone I bis IIIA
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02 Plantlünner Sandebene (Mitte) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_04 Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Paschenaugraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- östlicher Teil Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - westlich Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Land-	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

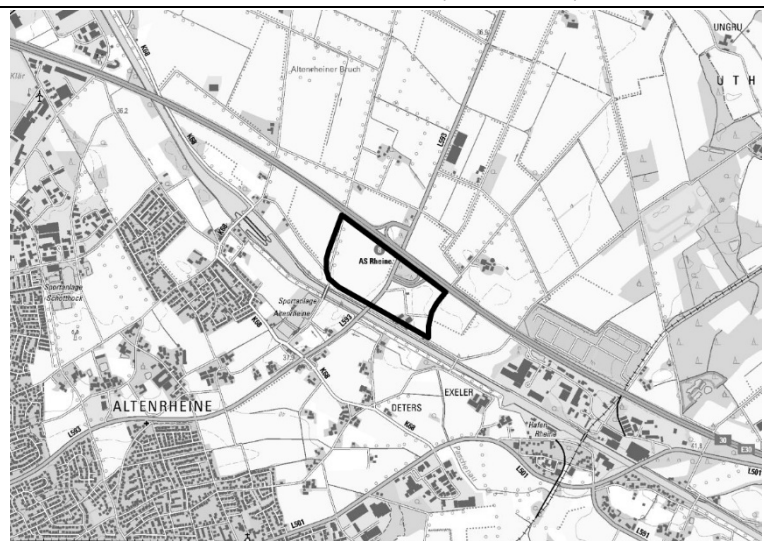
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
		schaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)				
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Schienenwege für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - Kulturlandschaft				

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

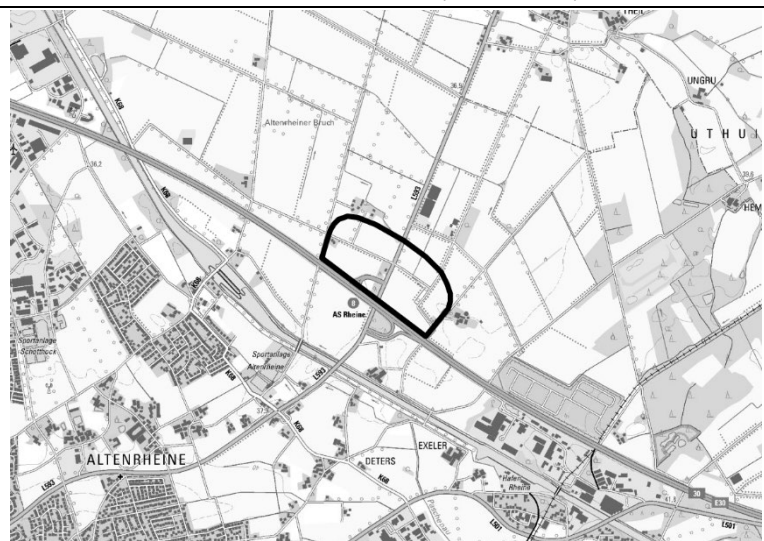


ST-RHEI-019-GIB-P						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Rheine				
1.03	Größe / Länge	ca. 30 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölze, Einzelbäume, Baumreihen, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Sportplatz südlich des Plangebietes, A30 mit AS nördlich und AS im Norden des Plangebietes, L593 quert das Plangebiet, Dortmund-Ems-Kanal mit Güterumschlaghafen südlich des Plangebietes				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02 Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_34486_1839: Altenrheiner Bruchgraben (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_70501_50375: Dortmund-Ems-Kanal (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: ohne Bewertung, künstlich chemischer Zustand: nicht gut - Paschenaugraben (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Norden Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- im Süden und in der Mitte kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- 2 UZVR <1 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	- Kulturlandschaft
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

ST-RHEI-020-GIB-P						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Rheine				
1.03	Größe / Länge	ca. 35 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Fließgewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Baumreihen, Feldgehölze, Einzelhöfe, Graben				
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche mit Biogasanlage im nördlichen Umfeld, Parkplatz im Norden, A30 südlich angrenzend mit AS und AS im Süden des Plangebietes, L593 quert das Plangebiet				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02 Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_34486_1839: Altenrheiner Bruchgraben (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloses Fließgewässer ohne Bewertung (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- in der Mitte kleinflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten, in der Mitte und im Westen kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- UZVR &gt;10-50 qkm</li> <li>- UZVR &gt;5-10 qkm</li> </ul>	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr</li> <li>- Fließgewässer</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>			

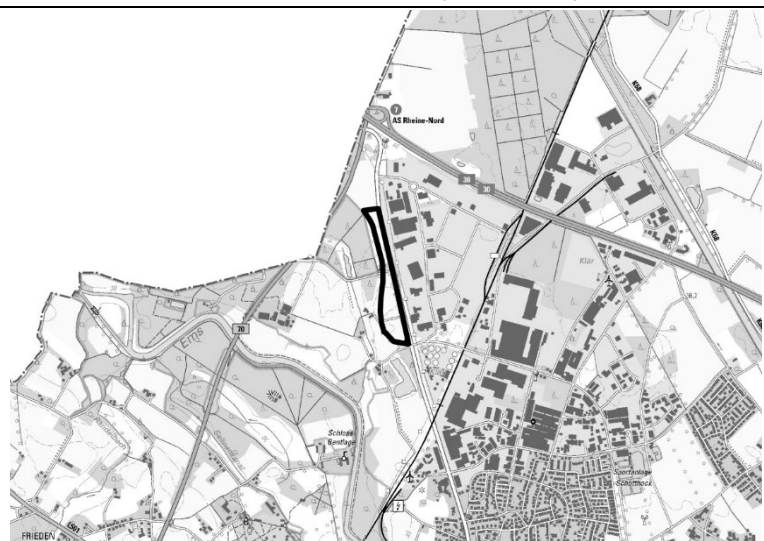
#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.



ST-RHEI-021-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Rheine				
1.03	Größe / Länge	ca. 8 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Feldgehölze, Baumreihen, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche mit Kläranlage und Hochspannungsleitung östlich angrenzend, B70 nordwestlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	- FFH-Gebiet DE-3711-301: Emsaue (Umfeld)	nein	ja	nein,- für das FFH-Gebiet „Emsaue“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen ist, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Gewerbe-

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
						und Industriebereichs (Potenzialfläche) „ST-RHEI-021-GIB-P“ auszuschließen sind
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ST-079: NSG Emsaue (Nord) (Umfeld)</li> <li>- ST-079: NSG Moor am Holstener Weg</li> </ul>	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme eines NSG; aber Vorkommen von NSG im Umfeld
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bekassine (Umfeld)</li> <li>- Eisvogel (Umfeld)</li> <li>- Feldschwirl (Umfeld)</li> <li>- Flussregenpfeifer (Umfeld)</li> <li>- Gänsesäger (Umfeld)</li> <li>- Grauammer (Umfeld)</li> <li>- Großer Brachvogel (Umfeld)</li> <li>- Kiebitz (Umfeld)</li> <li>- Kleinspecht (Umfeld)</li> <li>- Krickente (Umfeld)</li> <li>- Kuckuck (Umfeld)</li> <li>- Löffelente (Umfeld)</li> <li>- Mittelspecht (Umfeld)</li> <li>- Nachtigall (Umfeld)</li> <li>- Neuntöter (Umfeld)</li> <li>- Pirol (Umfeld)</li> <li>- Rohrweihe (Umfeld)</li> <li>- Rotmilan (Umfeld)</li> <li>- Saatkrähe (Umfeld)</li> <li>- Schnatterente (Umfeld)</li> <li>- Schwarzkehlchen (Umfeld)</li> <li>- Schwarzspecht (Umfeld)</li> <li>- Silberreiher (Umfeld)</li> <li>- Steinkauz (Umfeld)</li> <li>- Tafelente (Umfeld)</li> <li>- Teichrohrsänger (Umfeld)</li> <li>- Uferschwalbe (Umfeld)</li> <li>- Wachtel (Umfeld)</li> <li>- Wachtelkönig (Umfeld)</li> </ul>	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			- Wasserralle (Umfeld) - Weißstorch (Umfeld) - Zwergtaucher (Umfeld)			
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_02 Plantlünner Sandebene (Mitte) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer: ohne Bewertung (Umfeld)	nein	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion - in der Mitte kleinflächig Siedlung mit günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

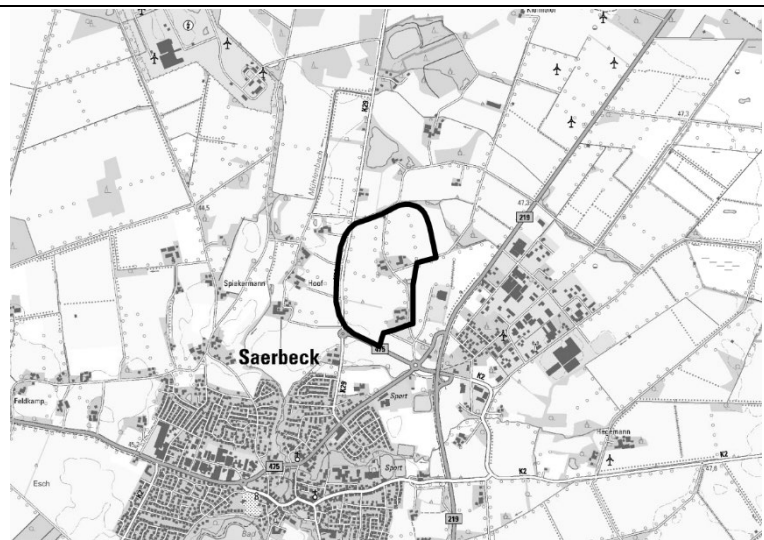
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB K 6.1: Raum Kloster/Schloss Bentlage (Umfeld)</li> <li>- Bereich mit potenziell bedeutsamen Sichtbeziehungen auf raumwirksame Objekte (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft &amp; landschaftsorientierte Erholung</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- FFH-Gebiet</li> <li>- Naturschutzgebiet</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Naturschutzgebiet, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

**ST-SAER-004-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Saerbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 42 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Teich, Einzelhöfe, Gräben	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, Sportplatz im südlichen Randbereich des Umfeldes, K29 quert das Plangebiet im Westen, B475 südlich angrenzend und B219 östlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-060: Kulturlandschaft zwischen Riesenbeck und Dörenthe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Nachtigall (Plangebiet)	ja	nein	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04 Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Südosten großflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Nordosten Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden, in der Mitte und im Südosten kleinflächig Siedlungen mit weniger günstiger thermischer Situation - im Süden kleinflächig Siedlung mit ungünstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- 2 UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.5: Raum südlich Bevergern (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 6.9: Raum östlich Emsdetten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - Planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft			



#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

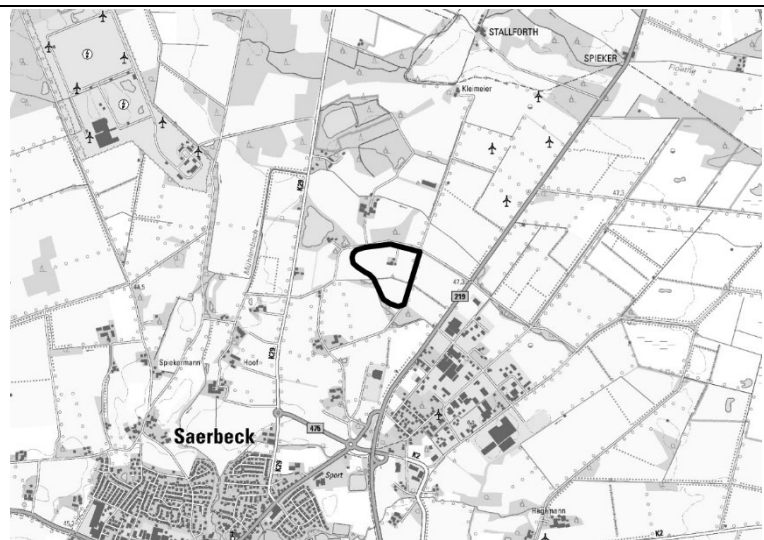
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

**ST-SAER-005-GIB-P**

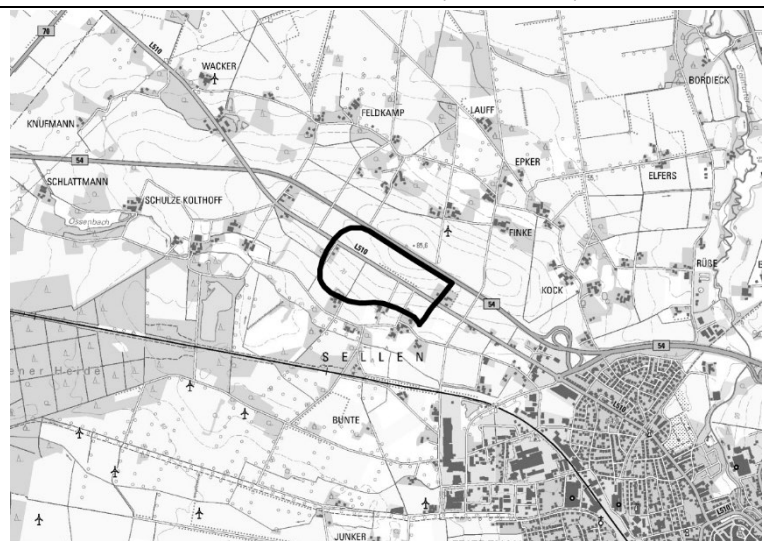
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt	
1.02	Kommune	Saerbeck	
1.03	Größe / Länge	ca. 11 ha	
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung	
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)	
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Teich, Einzelhof, Graben	
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche im äußersten südlichen Randbereich des Umfeldes, B219 südöstlich des Plangebietes	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-060: Kulturlandschaft zwischen Riesenbeck und Dörenthe (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Großer Brachvogel (Umfeld)</li> <li>- Nachtigall (Umfeld)</li> <li>- Pirol (Umfeld)</li> <li>- Uferschnepfe (Umfeld)</li> <li>- Wachtel (Umfeld)</li> <li>- Zwergtaucher (Umfeld)</li> </ul>	nein	ja	ja,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, aber verfahrenskritische Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04 Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3352_4688: Saerbeker Mühlenbach (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: keine Bewertung, künstlich verändert chemischer Zustand: nicht gut	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In der Mitte kleinflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion</li> <li>- im Norden kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation</li> </ul>	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.5: Raum südlich Bevergern (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) - Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung			

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	- Kulturlandschaft
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (planungsrelevante Arten, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

ST-STEI-009b-GIB-P						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Steinfurt				
1.03	Größe / Länge	ca. 31 ha				
1.04	Reg. Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche				
1.05	Reg. Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumschule, Waldbereiche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Teich, Einzelhöfe				
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche im westlichen Umfeld, L510 quert das Plangebiet, B54 nordöstlich angrenzend und WEA im nordöstlichen Umfeld				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap) (hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_928_07_1: Niederung der Veste mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Ossenbach: ohne Bewertung (Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- im Westen und Südosten kleinflächig Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen kleinflächig Siedlungen mit günstiger thermischer Situation - im Süden und Osten kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR <1 qkm - UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Umfeld) - KLB K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume

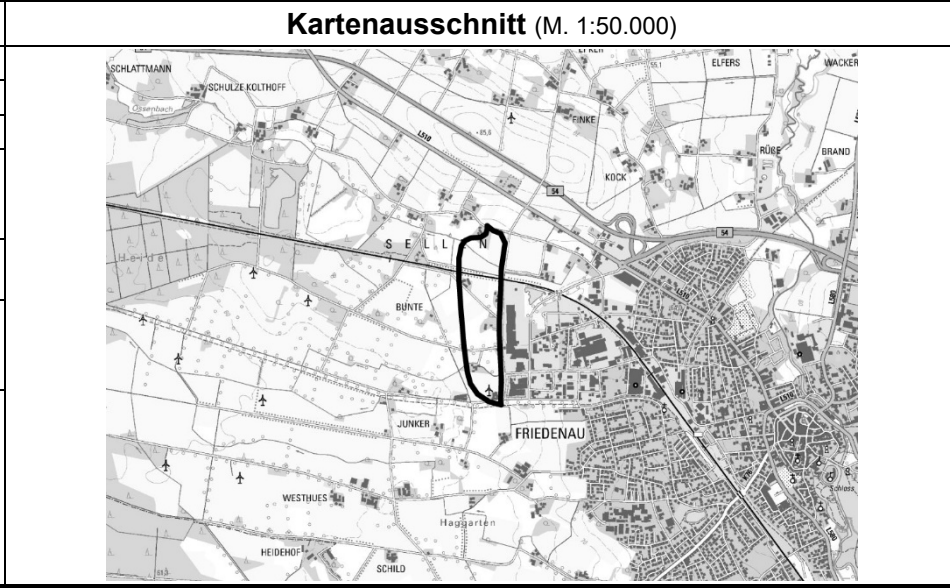


<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- klimarelevante Böden</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

**ST-STEI-009c-GIB-P**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Steinfurt
1.03	Größe / Länge	ca. 27 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Landschaft & landschaftsorientierte Erholung
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Waldbereiche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Teich, Einzelhöfe, Bach
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, WEA im Süden des Plangebietes, Industrie- und Gewerbefläche östlich angrenzend, L510 und Sportplatz nordöstlich des Plangebietes



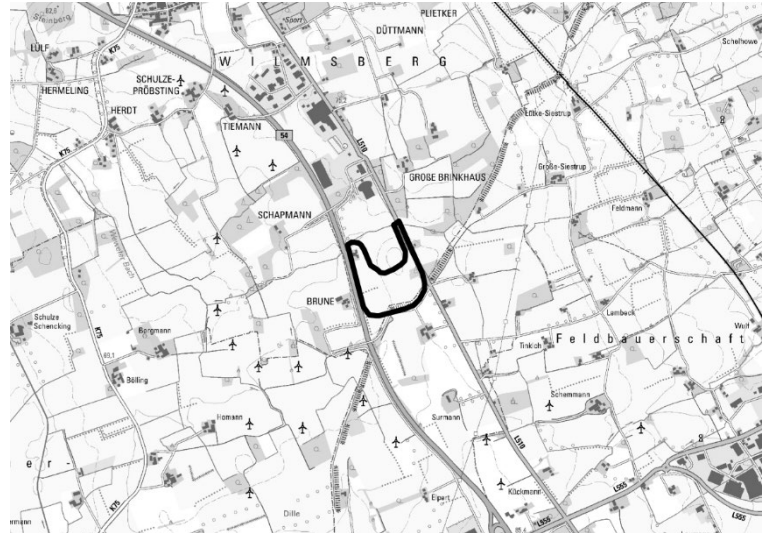
**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-70: Niederungslandschaft um Schöppingen und Horstmar (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3809-111: Niederungsbe- reich und Heckenlandschaft west- lich Friedenau (besondere Be- deutung) - VB-MS-3809-104: Ossenbach- und Strootbachaue östlich der Vechte (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Anmorgley (bf5_bg) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Plaggenesch ((bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsge- biete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Veste mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Ossenbach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygieni- sche Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit ge- ringer thermischer Ausgleichs- funktion - im Norden Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima- ökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Süden, Norden und Westen Siedlung mit weniger günstiger Situation</li> <li>- im Osten kleinflächig Siedlungen mit günstiger thermischer Situation</li> </ul>			
2.17		klimarelevante Böden	- Anmorgley (bf4_k2)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB D 5.1: Steinfurt-Burgsteinfurt (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB K 5.3: R. Burgsteinfurt – Billerbeck (Plangebiet, Umfeld)</li> <li>- KLB K 5.5: Raum Wettringen – Albachten (Plangebiet, Umfeld)</li> </ul>	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche</li> <li>- Waldbereiche</li> <li>- Schutz der Landschaft &amp; landschaftsorientierte Erholung</li> </ul>			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>	
3.04	<p>Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen</p> <p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen</li> <li>- Wohnen</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- klimarelevante Böden</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>	
<p>Die Betroffenheit des UZVR liegt im äußersten Westen des Plangebiets. Eine Flächeninanspruchnahme kann durch Aussparung der betroffenen Bereiche bei der Konkretisierung der Planung auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen vermieden werden.</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind demnach voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebietem i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebietem stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

ST-STEI-013b-GIB-P						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Steinfurt				
1.03	Größe / Länge	ca. 15 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Waldbereiche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Teich, Einzelhof, Bach, Landwehr				
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld, Industrie- und Gewerbefläche im nördlichen Umfeld, L510 östlich und B54 westlich angrenzend				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	<b>Schutzgut</b>		<b>Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand</b>	<b>Betroffenheit</b>		<b>Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen</b>
				<b>Plan gebiet</b>	<b>Umfeld</b>	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3810-018: Landwirtschaft und angrenzende Gehölze westlich Nordwalde (besondere Bedeutung) - VB-MS-3810-013: Nebenbäche der Steinfurter Aa südlich von Steinfurt (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-3810-0121: Reste der Landwirtschaft westlich Nordwalde (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Weweler Bach: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR 1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- RWO-A 28: Spätmittelalterliche Landwehr (Plangebiet, Umfeld) (Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wohnen</li> <li>- Biotopverbundflächen</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>			



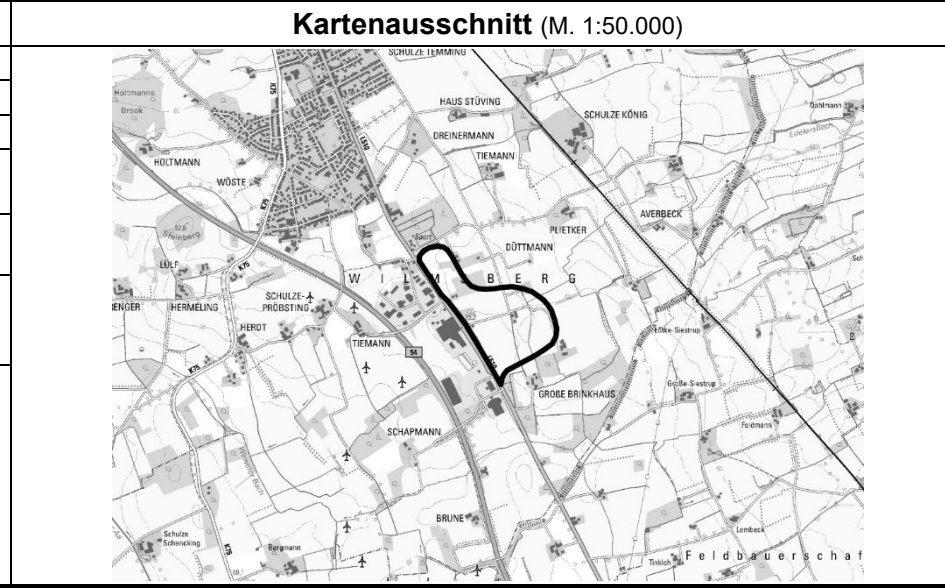
#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich des Kriteriums ‚regional bedeutsame Kulturlandschaft‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

**ST-STEI-014-GIB-P**

<b>1.</b>	<b>Allgemeine Informationen</b>	
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Steinfurt
1.03	Größe / Länge	ca. 34 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Waldbereiche, Baumreihen, Einzelbäume, Feldgehölze, Gräben, Teiche, Einzelhöfe, Kapelle
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche mit Kläranlage westlich angrenzend, Einzelhöfe im Plangebiet, südlich und nördlich, Wohnsiedlungsfläche westlich angrenzend, Sportplatz nördlich angrenzend, L510 westlich angrenzend



**2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen**

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-74: Agrarlandschaft östlich von Borghorst (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsfläche westlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Pseudogley (bf5_bs) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_22: Münsterländer Oberkreide / Altenberger Höhenzug mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht - DENW_3_13: Münsterländer Oberkreide (Altenberge/Aschenberg) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünflächen mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	- Pseudogley (bf4_k1)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >1-5 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 5.1: Laer, Borghorst, Steinfurt (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 5.5: Raum Wettringen - Alsbachten (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholung - Wohnen - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft			

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

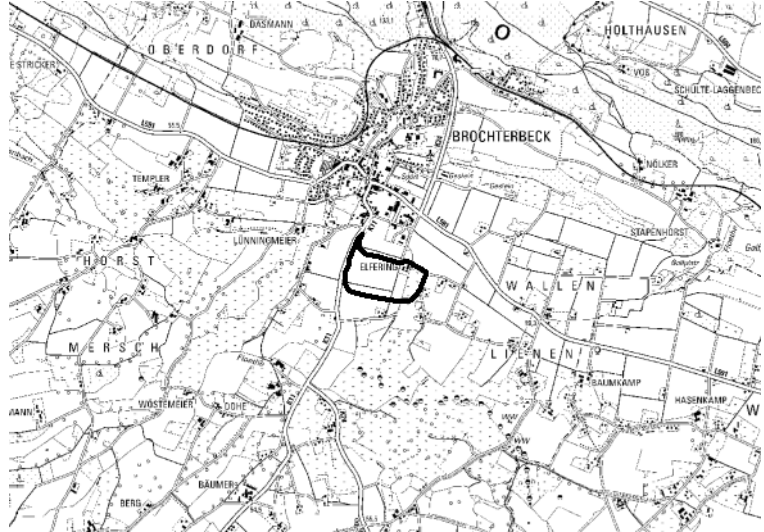
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden / klimarelevante Böden, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

**ST-TECK-007b-GIB-P**

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Steinfurt
1.02	Kommune	Tecklenburg
1.03	Größe / Länge	ca. 13 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	GIB, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz, Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Planung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhof, Grünland, kleineres Fließgewässer
1.07	Vorbelastungen	K11 westlich angrenzend, L591 nordöstlich, Gewerbegebiete nördlich, Wohnbebauung und Einzelhöfe umliegend



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - Wohnsiedlungsflächen nördlich	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf5_ap) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- WSG Brochterbeck, WSG Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Brochterbecker Mühlenbach (Umfeld): ökolog. Zustand / Potenzial: schlecht; erheblich verändert chemischer Zustand: nicht gut - namenloser Bach (Umfeld): ohne Bewertung	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-008-O2: Wald-Offenland-Mosaik der Niederungsbereiche südlich des Teutoburger Waldes (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung, keine Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB K 6.5: Raum südlich Bevergern (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - GIB - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz - Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Planung)			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden			



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>

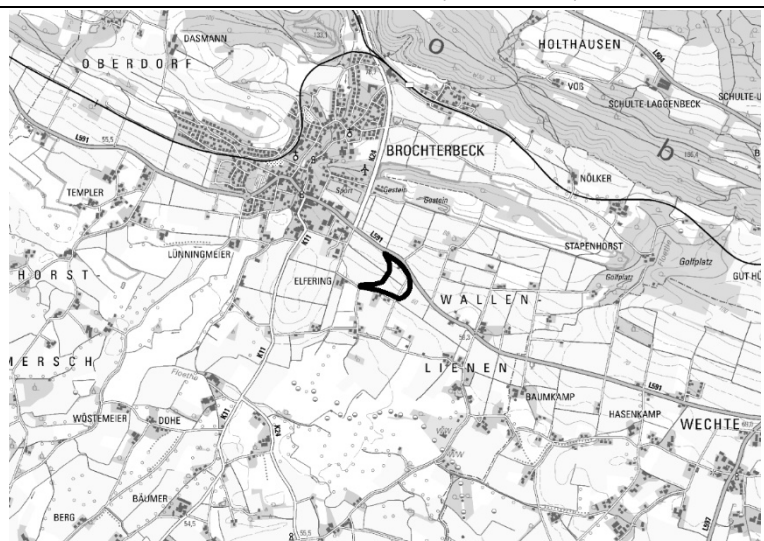
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
-----------	---

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.

ST-TECK-008-GIB-P						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Tecklenburg				
1.03	Größe / Länge	ca. 4 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Bereiche für den Gewässerschutz				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Einzelhof				
1.07	Vorbelastungen	L591 nördlich angrenzend, Gewerbegebiete westlich des Plangebietes				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

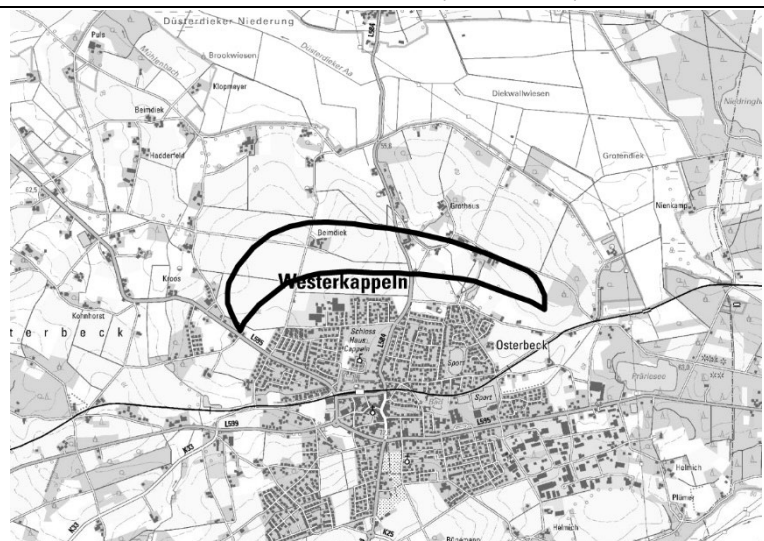
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	- WSG Brochterbeck, WSG Zone IIIA	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I bis IIIA von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_15: Teutoburger Wald (Nordwest) (Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_04: Niederung der Oberen Ems (Emsdetten/Saerbeck) (Plangebiet, Umfeld) mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- nahezu vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünflächen mit hoher sehr kleinflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 1.2: Herkensteine, Margarethenegge, Tecklenburg als Höhenburg und Grafensitz (Umfeld) - KLB K 6.5: Raum südlich Bevergern (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Bereiche für den Gewässerschutz				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft				

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.

UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebietern i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.

ST-WEST-004-GIB-P						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Westerkappeln				
1.03	Größe / Länge	ca. 60 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Einzelhöfe, Graben, Sportplatz, Teich, Feldgehölze, Baumreihen				
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe im Norden und im Umfeld, geschlossene Wohnsiedlungsflächen westlich und südlich des Plangebietes, Gärtnerei südlich, Sportplatz im Südwesten und südwestlich angrenzend, L584 quert Plangebiet, L595 im westlichen Umfeld				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	- ER-MS-58: Niederungslandschaft Recke-Westerkappeln-Mettingen (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Erholungsräumen mit herausragender Bedeutung
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Plangebiet und Umfeld - geschlossene Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

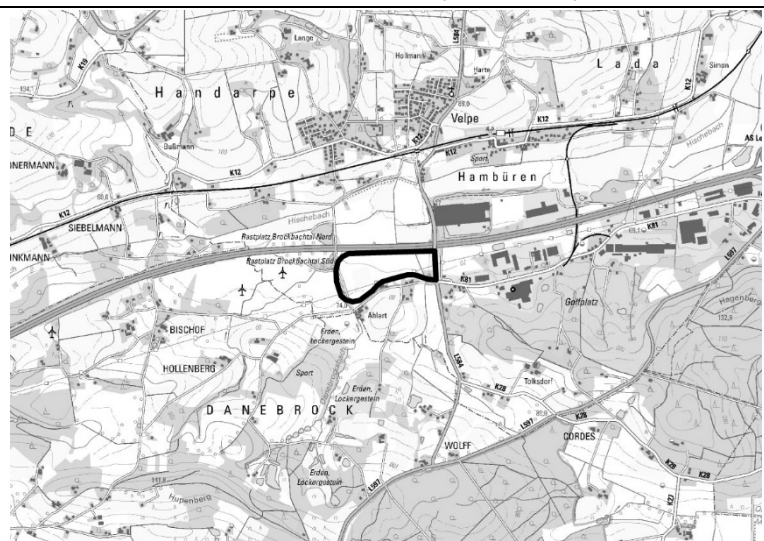
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (bf4_ap, hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_18 Nordosthang des Schafberges: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- Bullerteichgraben: ohne Bewertung (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	- großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Norden kleinflächig Siedlungsfläche mit günstiger thermischer Situation - mittig kleinflächig Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.17		klimarelevante Böden	- Plaggenesch (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- zwei UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB A 1.1: Düsterdieker Niederung, Westerkappeln (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen - Wohnen - planungsrelevante Arten - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden			



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Kulturlandschaft</li></ul>

<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	

ST-WEST-006-GIB-P						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Westerkappeln				
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Fließgewässer, Bach, Teiche, Wald, Feldgehölze, Einzelbäume				
1.07	Vorbelastungen	Einzelhöfe südlich des Plangebietes, geschlossene Industrie- und Gewerbefläche sowie Funkmast östlich, L584 quert Plangebiet, A30 nördlich mit Tank- und Rastanlage nordwestlich, Hochspannungsleitung mit Freileitungsmasten quert Plangebiet				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENI_36_03: Hase links Festgestein: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung - Danebrocksbach (Plangebiet, Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- Bestand: - nahezu vollflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - im Westen und Süden minimal im Osten kleinflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Süden minimal Siedlungsfläche mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			Planungsempfehlung: - fast vollflächig Kaltluftleitbahn mit hoher Priorität - im Westen Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahn mit hoher Produktivität			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- LBE-IV-009-O: Wald-Offenland-Mosaik Habichtswald (besondere Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein-, keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:				

<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Wohnen</li><li>- planungsrelevante Arten</li><li>- Grundwasserkörper</li><li>- Oberflächenwasserkörper</li><li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li><li>- landschaftsgebundene Erholung</li><li>- Landschaftsbild</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei keinem Kriterium erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.</p>	

ST-WETT-005b-GIB-P						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Wettringen				
1.03	Größe / Länge	ca. 23 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Industrie- und Gewerbebereiche (Potenzialfläche) (GIB-P)				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Graben Feldgehölze, Baumreihen				
1.07	Vorbelastungen	K61 quert das Plangebiet und K65 im südlichen Umfeld, Einzelhöfe nördlich und westlich des Plangebietes, südlich geschlossene Industrie- und Gewerbefläche angrenzend, geschlossene Wohnsiedlungsflächen im südlichen Umfeld				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<b>Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld - Wohnsiedlungsfläche südlich des Plangebietes	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<b>FFH- / Vogelschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		<b>Naturschutzgebiet</b>	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
2.06		<b>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)</b>	- Schleiereule (Umfeld) - Steinkauz (Umfeld)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-3709-004 Vechte-Aue zwischen Welbergen und der Landesgrenze zu Niedersachsen (herausragende Bedeutung) - VB-MS-3709-011 Stillgelegte Bahnlinie zwischen Ochtrup und Rheine (besondere Bedeutung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	<b>Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		<b>Überschwemmungsgebiete</b>	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_928_07_1: Niederung der Vechte: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_928_10: Ochtruper Sattel mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- namenloses Fließgewässer (Umfeld): ohne Bewertung - Poggenbach (Umfeld): ohne Bewertung	ja	ja	nein,- kein berichtspflichtiges Gewässer im Plangebiet oder Umfeld
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- überwiegend Grünfläche hoher thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
			- im westlichen Randbereich Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion			
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- UZVR >5-10 qkm - UZVR >10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	- weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	- KLB D 4.1: Gronau, Ochtrup, Wettringen, Neuenkirchen, Rheine (Plangebiet, Umfeld) - KLB K 4.10: Haddorf - Welbecken - Metelen- (Plangebiet, Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen im Plangebiet und / oder Betroffenheit von Objekten, Orten, Sichtbeziehungen im Plangebiet
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Böden				



<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundwasserkörper</li> <li>- Oberflächenwasserkörper</li> <li>- klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume</li> <li>- landschaftsgebundene Erholung</li> <li>- Kulturlandschaft</li> </ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei drei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p> <p>Das Münsterland ist nahezu flächendeckend von Bedeutung für die historische Kulturlandschaft (vgl. Kap. 4.8 des Umweltberichts). Aufgrund des hohen Flächenanteils an regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen lässt sich eine Überlagerung der Kulturlandschaft mit den Plangebieten i.d.R. nicht vermeiden, eine Anpassung von Plangebieten stellt daher i.d.R. keine Alternative dar.</p>	